Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße № 5. Insertions-Gebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Das Abonnement beträgt: 1½ Rt. für ¼ Jahr in Berlin, 1⅞ „ „ „ incl. Postzuschlag in allen Theilen der Monarchie. Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr. berechnet. Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Nr. 258. **Berlin,** Dienstag, den 6. November. **1849.**

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Küster und Lehrer Kurth zu Bergholz im Regierungs-Bezirk Potsdam, dem Förster Jothke zu Mönckebude in der Oberförsterei Jädkemühl, Regierungsbezirk Stettin, und dem Gerichtsboten Friedrich Poppe zu Rheine das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Dem vortragenden Rath im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Wirklichen Legationsrath von Savigny, und dem Premier-Lieutenant a. D. von Brancke zu Frankfurt a. d. Oder den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Schleusenmeister Karl Schiller am Klodnitz-Kanal das Allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Bahnwärter auf der Köln-Mindener Eisenbahn, Christian Suttan zu Borbeck im Kreise Duisburg, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen;

Dem Geheimen Ober-Regierungs-Rath Krausnick zum vortragenden Rath beim Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten;

Den bisherigen Obergerichts-Assessor Cequi zum Rath bei dem hiesigen Kreisgerichte, und

Den Landgerichts-Assessor Busse zu Kleve zum Landgerichts-Rathe in Köln zu ernennen.

Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, Dr. Moritz Altmann, ist zum Kreis-Physikus des Kreises polnisch Wartenberg ernannt werden.

Die Königliche Akademie der Künste hat den Kunstgießer Albert Wolff hierselbst, nach vorgelegten gelungenen Proben seiner Leistungen, zu ihrem akademischen Künstler ernannt und dessen Patent unter heutigem Datum ausgefertigt.

Berlin, den 3. November 1849.

Directorium und Senat der Königlichen Akademie der Künste.
Dr. G. Schadow,
Director.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Bekanntmachung.

Post-Dampfschiff-Verbindung zwischen Stralsund und Ystadt.

Der Schluß der diesjährigen Post-Dampfschiff-Verbindung zwischen Preußen und Schweden findet in der Weise statt, daß das Königliche Post-Dampfschiff „Königin Elisabeth" zum letztenmal am Donnerstage, den 29. November, von Stralsund nach Ystadt und am Freitage, den 30. November, von Ystadt nach Stralsund abgefertigt wird.

Berlin, den 30. October 1849.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die Schulgartenstraße von der Lennéstraße bis zum Potsdamer Platz muß wegen Umlegung des Steinpflasters vom 5. d. Mts. während der Dauer der Arbeit für Wagen und Reiter gesperrt werden.

Berlin, den 2. November 1849.

Königliches Polizei-Präsidium.
v. Hinckeldey.

Deutschland.

Kammerbericht.

Erste Kammer.

Zuvörderst theilen wir die Rede des Abg. v. Gerlach, Bezug nehmend auf den Bericht in voriger Nummer, mit:

Ich muß heute die Nachsicht der Versammlung besonders in Anspruch nehmen, da ich noch weniger als sonst vorbereitet und geschickt zu reden auftrete. Allein die Wichtigkeit des Gegenstandes hat mich dazu genöthigt.

Dieser Gegenstand ist vorzüglich praktischer Natur. Wir sollten daher das Gebiet der Abstraktion, die Gebilde des doktrinären Constitutionalismus, der auf alle Länder und daher auf keines paßt, verlassen und die concreten wirklichen Zustände unseres Vaterlandes, unsere Geschichte, unsere Bedürfnisse ins Auge fassen. Wir haben den ganzen schweren Inhalt des Moments zum Ausgangspunkt unserer Beschlüsse zu nehmen.

Und dieser Ausgangspunkt führt mich dahin, gegen jede Beschränkung der Vollmacht mich zu erklären, welche der Art. 105. der Regierung verbehält.

Welches ist denn unser Zustand, welches ist der Boden, auf welchem wir stehen? Die Blicke eines Jeden unter uns, eines Jeden im Lande fallen bei dieser Frage auf den Umschwung, dessen Jahrestag in diesen Tagen bevorsteht, auf den November des vorigen Jahres. Niemand kann sagen, was geschehen wäre, keine Phantasie kann den Abgrund ermessen, in den wir versunken wären, wenn ein solcher Umschwung nicht eingetreten wäre. Daher die beispiellose, in unserem Vaterlande gewiß beispiellose, Popularität des jetzigen Ministeriums, auf welche vor einigen Tagen einer der Herren Minister in der andern Kammer mit so großem Nachdruck, aber auch mit eben so großem Rechte und gewiß unter Zustimmung des ganzen Landes, sich berufen hat.

Unsere Verfassungsurkunde selbst verdankt ihre Entstehung einer gleichen Machtvollkommenheit, wie die, welche der Art. 105. der Regierung beilegt. Sie ist eine octroyirte. Alle wichtigen Gesetze seit dem November vorigen Jahres, das Wahlgesetz der zweiten Kammer und somit unsre, der ersten Kammer eigene, von der der zweiten unzertrennliche Existenz beruht auf dem Art. 105. Wir sollten an diesem Rechtsboden nicht rütteln, ehe wir eines andern gewiß sind.

Was ist also der feste Punkt in dieser Zeit der Schwankung und der Gährung? Was ist das, worauf das Volk traut?

Nicht die Verfassungsurkunde, nicht das Wahlgesetz, nicht die Kammern. Alle Parteien, alle Partei-Nüancen sind wohl darüber einig, daß Alles dies kein Grund und Boden ist, auf dem wir Häuser bauen, auf dem Preußen fußen und der dunkeln Zukunft entgegen gehen kann, sondern Anfänge, erste Versuche, auf die man sich nicht verlassen kann. Alle Parteien tadeln diese Schöpfungen, — sie tadeln nicht blos dies und das, — sie tadeln, jeder von seinem Standpunkte, die Grundzüge. Die Kammern sind nicht organisirt, und ohne Organisation sind sie nicht fähig, den Schwerpunkt der Regierung zu tragen. Ihre Organisation besteht wesentlich in der Organisation der Parteien, u. die Parteien können ihre Organisation nur im Lande, nicht in den Kammern allein, haben. So sehr fehlt es uns aber noch an den ersten Prinzipien brauchbarer Parteiorganisation, daß ich neulich von einem Gesinnungsgenossen Widerspruch erfahren mußte, als ich auf dieser Tribüne einen Anfang von Partei-Disciplin, der bei einer wichtigen Abstimmung sich gezeigt hatte, anerkennend erwähnte, einen Widerspruch, der davon ausging, als sei die Disciplin für Die eine Unehre, die sich ihr unterwerfen. Die Beschlüsse unserer Kammern beruhen daher auf kleinen, ungewiß hinüberschwankenden Majoritäten. Sie werden nicht durch eine herrschende Partei geleitet, auf welche das Ministerium sich stützt, wie solches der Constitutionalismus erfordert. Ja selbst der Begriff der constitutionellen Verfassung, nach welcher wir streben, ist streitig unter den Parteien. Die eine wirft der andern Schein-Constitutionalismus, diese — zu der ich gehöre — jener französischen Pseudo-Constitutionalismus vor. Der wahre Constitutionalismus beruht auf der Verbindung, nicht auf der Trennung der Staats-Gewalten. Wo ist aber eine solche Verbindung, wo sind nur die ersten Anfänge dazu bei uns zu finden?

Ich frage noch einmal: Was ist fest mitten unter diesen gährenden embryonischen Elementen? Denn fest ist doch etwas. Aller schwarzen Farben ungeachtet, die ich aufgetragen, genießen wir eines Zustandes, der mit einem gewissen Vertrauen verbunden ist, ja, der auf Vertrauen sich gründet.

Ich antworte: Das, was als fest im Sturme sich bewährt hat, unser Königthum, unsre Armee.

Erlauben Sie mir, noch einmal auf das erste Votum zurückzukommen, das wir, als wir im Monat August wieder zusammentraten, durch Acclamation aussprachen, auf das Votum, durch welches wir die Armee für den wahren Repräsentanten der Nation erklärten. Der gewichtige Inhalt dieses Votums ist noch nicht hinlänglich betrachtet und auseinandergelegt worden. Noch nie hat wohl eine Versammlung, deren Glieder sich Abgeordnete des Volks nennen, etwas Aehnliches ausgesprochen. Und wie kam dieses Votum zu Stande? Es war nicht in Fractionsversammlungen vorbereitet, es ging nicht aus Verabredungen, aus gegenseitigen Concessionen hervor. Es wurde nicht festgestellt durch Probe und Gegenprobe, durch Abzählung, durch Namensaufruf. Sondern so wie unser Präsident den Ton angegeben hatte, brach es hervor aus der innersten Brust, aus dem Herzen der Kammer. Ein Widerspruch, eine abweichende Meinung würde als widernatürlich, würde beinahe als eine politische Unsittlichkeit oder Sünde erschienen sein. Was so aus den Lebensorganen des Staats unwillkührlich, unaufhaltsam sich hervordrängt, ohne Absicht, ohne Reflection, das ist charakteristischer, das läßt tiefer hineinblicken in das Innere des Staatslebens als Proclamationen oder Regierungsvorlagen, die ein Ministerium, alle Bedenken und selbst die Ausdrücke abwiegend, im Cabinet entwirft, und als Kammer-Vota, die aus den Verabredungen und Berechnungen, wenn nicht aus den Intriguen, der Parteien entstehen.

Was folgt nun aber aus dieser unserer einmüthigen Herzensergießung? Es folgt daraus, daß alle Parteien schon bestätigt haben, was ich behaupte, kräftiger bestätigt, als meine Beweisführung es vermöchte, daß unser Königthum, ohne welches unsere Armee nicht gedacht werden kann, daß unsere Armee die feste Grundlage ist, auf die allein wir uns stützen können in den Wirren, in den Schwankungen, in den Ungewißheiten der Gegenwart.

Ich sage nicht, daß dies ein wünschenswerther Zustand ist. Die Armee ist nicht ein Wesen für sich; sie ist nur Ein Glied des Staats; von ihr allein kann er auf die Länge nicht leben. Aber es ist unser Zustand, und diesen unsern Zustand müssen wir ins Auge fassen, ihn haben wir unsern Berathungen und Beschlüssen zum Grunde zu legen.

Käme es auf Wünsche an, so wünsche auch ich die constitutionelle Monarchie in ihrer ganzen Vollendung. Aber prüfen wir einen Augenblick, welches ihre Lebens-Elemente sind, und ob wir diese Elemente besitzen.

Ein solches Element ist eine starke Nationalität. Wie steht es damit bei uns? Die Preußische Nation existirt kaum dem Namen nach. Vor einigen Jahren wurde ein, wahrer oder angeblicher, Trinkspruch eines Oesterreichischen Erzherzogs nicht blos im übrigen Deutschland, auch in Preußen bewundert; er lautete: Kein Preußen, kein Oesterreich! und negirte also die Preußische Nationalität. Später und bis jetzt ist vom Aufgehen Preußens in Deutschland die Rede, — ein dunkles Wort, ein Zankapfel der Parteien, aber jedenfalls eine Negation der Preußischen Nationalität. Ist irgendwo in Preußen kräftige, politisch zuverlässige und brauchbare Nationalität zu finden, so ist es wiederum in der Preußischen Armee. Oder wollen wir, was uns an Preußischer Nationalität fehlt, in dreifarbiger deutscher Nationalität suchen? Ich brauche nicht näher darzuthun, in welchen finstern Irrgarten voll Zweifel und Ungewißheiten wir da gerathen.

Es ist eine oft gehörte Behauptung, daß England seine constitutionelle Freiheit seiner nicht blos arrondirten, sondern auch insularischen Lage verdanke. Preußen hat auch eine insularische Lage. Es besteht großentheils aus Inseln auf dem festen Lande, die rings umgeben sind von fremden Territorien, und leidet sonach an dem Gegentheil jener die konstitutionelle Freiheit begünstigenden geographischen Lage.

Ein anderes Element des echten Constitutionalismus ist eine lange Geschichte, welche die zarten Keime gepflegt hat, aus denen langsam die Eiche der constitutionellen Freiheit erwächst, die lange Uebung des Volks im Gebrauche der Freiheit.

Wie steht es um dieses Element bei uns? Wir haben Kriegshelden unter unsern Fürsten gehabt, energische Verwalter, sparsame Staatshaushalter. Aber niemand wird behaupten, daß Churfürst Friedrich Wilhelm, oder daß König Friedrich Wilhelm I., oder daß Friedrich II. als constitutionelle Fürsten sich ausgezeichnet haben.

Eingelebte Achtung vor dem Herkommen, — freudige Anerkennung von Rang und Stand, — Ehrfurcht vor fremdem Rechte, — heilig gehaltene Sitten und starke Gewohnheitsrechte, welche die Nation durch alle ihre Gliederungen umfassen und jedem Stande, jedem Berufe, — ich möchte sagen jedem Individuum —, die Schranken und die Weise seines Lebens in freier, mehr lehrender als zwingender Form vorzeichnen, — aufbewahrte populäre Erinnerungen, an welchen edle Pietätsgefühle freundlich hangen und sich nähren, und die in dieser ganzen Atmosphäre erwachsenen kräftigen aristokratischen Verfassungs-Elemente, die aller Freiheit so wesentlich sind, — wie steht es mit diesen Lebenskeimen constitutioneller Freiheit bei uns? Ich sage nicht, daß sie uns fehlen. Wir haben einen reichen Schatz davon. Aber wie gehen wir damit um? Wir vergeuden ihn. Wir brechen mit der Geschichte.

Wir erniedrigen neidisch alles Hervorragende. Wir nivelliren. Wir mobilisiren was unbeweglich, wir machen abstrakt und damit unpopulär was concret ist. Wir bahnen mit dem allen nicht der Freiheit, sondern der Säbelherrschaft den Weg.

Und endlich die Hauptsache. Die christliche Kirche, das Christenthum, welches nur in und mit der Kirche ist und lebt, wie steht es damit bei uns? Die christliche Kirche ist die festeste Stütze des Rechts, die eigentliche Seele der heutigen Staaten, ohne welche sie als Leichname in Verwesung übergehen. Sie ist der Leuchtthurm, nach welchem diejenigen blicken und sich richten müssen, welche das Steuerruder führen auf dem wilden finsteren Meere unserer öffentlichen Angelegenheiten. Mit großem Rechte und zu meiner Freude hat der Herr Minister der geistlichen Angelegenheiten neulich hier gesagt, — dem Sinne nach, wenn auch nicht wörtlich, — die christliche Kirche sei dem Staate unentbehrlich; aus ihr müsse er seine Lebenskräfte ziehen. England, Nordamerika weiß, daß die christliche Kirche die Basis, die Grundbedingung, der Odem der staatsbürgerlichen und constitutionellen Freiheit dieser Nationen ist. Betrachten wir ihr Verhältniß zu Preußen. Sie erscheint uns hier zunächst gespalten in die beiden großen Confessionen, die in gespanntem Gegensatze zu einander stehen. Allerdings tritt dem jetzigen völligen Abfall gegenüber das Gemeinsame der Confessionen, der große, feste, heilige Glaubensgrund, auf welchem beide stehen, praktisch sehr hervor, und das ist ein Segen, den diese Zeit mit sich führt, und der auch in diesen Kammern durch die That sich bewährt hat. Ich sehe hierin eine der Haupttugenden dieser hohen Versammlung. Aber dennoch bleibt die Spaltung der Kirche ein mächtiges Hinderniß ihrer Recht und Freiheit schaffenden und schützenden Wirksamkeit. Viel verderblicher jedoch, viel tiefer einschneidend ist das, was wir jetzt unternehmen. Wir entweihen den Staat. Wir erklären ihn für indifferent gegen die höchste Wahrheit, folglich für unwissend in dem, was zu wissen ihm am meisten Noth thut. Wir begünstigen Reform-Juden, Deutschkatholiken, Lichtfreunde, also die Negation, welche Kirche und Staat in ihren Fundamenten anfrißt. Wir bedrohen endlich die evangelische Kirche, die Kirche, welche dem preußischen Staate seinen Charakter aufgedrückt hat, mit der Auflösung ihrer Verfassung, mithin, so viel an uns ist, mit dem Untergange, mindestens mit völliger Zersplitterung.

So steht es bei uns im gegenwärtigen Moment mit den hauptsächlichsten Elementen der konstitutionellen Freiheit. Was bleibt da übrig, als Basis unsres politischen Lebens, als die Krone, die Armee, die Finanzen, und wie natürlich ist es, daß auf diese noch unerschütterte Basis der Blick aller Parteien fällt, wenn sie nach festem Lande sich umsehen aus den schwankenden Kähnen der Wahlen und den Kammerdebatten?

Auch ich sehne mich den Prachtbau der konstitutionellen Monarchie in seiner Vollendung vor Augen zu sehen, stehend auf der breitesten Grundlage, nämlich auf einer alle Interessen organisch umfassenden Nationalität, — die konstitutionelle Monarchie als einen mächtigen Baum, der seine Pfahlwurzeln tief einschlägt in das fruchtbare Erdreich der Geschichte, mit einer starken ständischen Gliederung, mit angestammter, zur Lebensgewohnheit gewordener Ehrfurcht vor Rang und Stand vor jedem Rechte, vor jeder Freiheit, mit wohlbefestigten alle Schichten und Berufsklassen des Volks durchdringenden Sitten und Gewohnheiten, kurz, ausgestattet mit aller der Herrlichkeit die aus lebendigem Rechte und aus wahrer positiver Freiheit hervorsprießt. Aber ich wünsche nicht die konstitutionelle Monarchie als ein Kartenhaus, das jeder Finger umstoßen kann und jeder Luftzug umstoßen muß.

Wir können ohne eine fakultative Diktatur, wie sie der Artikel 105 der Regierung einräumt, nicht bestehen. Die freiesten Völker der Erde haben der Diktatur bedurft. Nicht blos die Römer, auch die Engländer wissen, daß die politische Freiheit der Suspendirung fähig sein muß, wenn sie nicht untergehen soll. In welchem Umfange von diesem Artikel 105 Gebrauch zu machen ist, darüber werden immer verschiedene Meinungen sich bilden. Aber ich vertraue der Krone und ihren Räthen, daß er nicht wesentlich gemißbraucht werden wird.

Ich wünsche auch nicht von seiner Wirksamkeit die „organischen Einrichtungen" ausgeschlossen zu sehen. Es ist dies ein vieldeutiger, Zweifel und Irrungen zu erregen geeigneter Ausdruck. „Nur das System ist organisch, nicht das Einzelne" sagt der Central-Ausschuß p. 5. Nr. 244 der Druckschriften. Hieraus kann man abnehmen, welche Ungewißheiten eine solche Beschränkung veranlassen würde.

Eben so wenig kann ich rathen, die Verfassungs-Urkunde (nicht gleichbedeutend mit „Verfassung") auszunehmen von der im Artikel 105 der Regierung vorbehaltenen Vollmacht. Die Verfassungs-Urkunde, deren künftige Gestalt noch ungewiß ist, ist ein Gesetz, wie andere Gesetze, wenngleich ein besonders wichtiges, — sie ist namentlich nicht und kann nicht sein ein Staatsgrundgesetz. Sie enthält vieles, was durchaus keine fundamentale Natur hat, und außerdem eine Reihe von — ich möchte mich nicht hart ausdrücken, kann aber nicht anders sagen, als — Phrasen, z. E. „Gleichheit vor dem Gesetz", „keine Standes-Unterschiede", „keine Steuerbevorzugung", „die Wissenschaft ist frei", die ohne legislativen Sinn und Inhalt sind, in die daher die Parteien erst jede ihren Sinn hinein legen. Es wird nicht schwer sein, von jedem auf Grund des Artikel 105 erlassenen Gesetze mit sehr scheinbaren Gründen nachzuweisen, daß es einen jener Phrasen-Artikel verletzt habe.

Endlich muß ich mich noch entschieden für diejenigen Anträge aussprechen, welche die Gerichte von der Erörterung und Entscheidung der Frage, ob ein förmlich publicirtes Gesetz verfassungsmäßig entstanden sei, ausschließen wollen. Selbst dem Richterstande angehörig, muß ich, auf die letzten anderthalb Jahre zurückblickend, bekennen, daß derselbe in vielen seiner Glieder sich nicht als so fest über dem Treiben der Parteien stehend bewährt hat, daß man ohne die größeste Gefahr wagen könnte, Fragen, die alsbald in politische Parteifragen sich verwandeln würden, in die Gerichte zu werfen und der Entscheidung der Majoritäten derselben anheim zu geben.

Berlin, den 3. October. Fortsetzung des Berichts über die drei und sechszigste Sitzung.

Justiz-Minister. Mit dem einen Theil des Amendement des geehrten Herrn Vorredners kann ich mich nicht einverstanden erklären. Es muß viel Bedenkliches haben, daß eine Verordnung blos aus Zeitablauf ihre Gültigkeit verliert. Der Minister empfiehlt schließlich der Kammer die Annahme des letzten Satzes im Vorschlage des Central-Ausschusses und zwar in der Fassung, wie sie der Abg. Kühne in einem andern Theile seines Verbesserungs-Vorschlages gebraucht wissen will.

Abg. Hansemann. Das Mißtrauen, mit welchem man den Artikel 105 ansieht, ist entsprungen, weil der Artikel zu Verordnungen gebraucht worden ist, deren Nothwendigkeit durchaus nicht anerkannt werden kann, während die Regierung unterlassen hat, was unerläßlich nothwendig und verheißen war, einzuführen, wie dies z. B. bei der Grundsteuer der Fall ist. Man spricht hier mit schönen Worten von Gewohnheitsrechten und den Tugenden des Volks, aber möchte doch der geehrte Redner, den ich hier meine, oder seine Partei, eine Verfassung, wie er sie will, in ihren Artikeln uns vorlegen, dann würden wir doch sehen, was sie wollen. Gegen Mängel und Fehler bin ich stets aufgetreten, und werde es ferner thun.

Abg. Burmeister. Ich glaube, das konstitutionelle Prinzip in unserm Lande ist auch ohne Art. 105 aufrecht zu erhalten, ja, es ist nur ohne denselben aufrecht zu erhalten. Dieser Artikel ist die Quelle des Mißtrauens in der großen Majorität des Volkes, und doch hat die Constitution zum letzten Zweck das Mißtrauen zu heben. Der Artikel 105. muß spurlos verschwinden, wenn dem Volke das Mißtrauen genommen werden soll. Man spricht immer von dringenden Fällen; aber was ist dringend? Der Eine hält dies für dringend, der Andere jenes. Man hat hingewiesen auf Rom's Dictatur, aber sie war exceptioneller Natur, zu ihr griff die Nation, wenn nicht ausreichte, was in der Verfassung stand. Ich stimme für Streichung des Artikels.

Der Abgeordn. Bornemann bringt noch ein Amendement zum letzten Satze des Artikels nach dem Vorschlage des Central-Ausschusses ein, welches ausreichende Unterstützung findet.

Abg. Stahl. Von dem ersten Augenblicke an, als die Verfassung publicirt wurde, hat man die Art. 105. und 108. in Parallele gestellt, und auch heute ist dies von dem Abg. für Düsseldorf (Hansemann) geschehen, als seien sie beide eine Verkümmerung des constitutionellen Prinzips. Mit Unrecht! Das unbegrenzte Steuerverweigerungsrecht, welches der Artikel 108. ausschließt, bricht die Macht und die Würde der Krone und ist darum kein naturgemäßes constitutionelles Recht der Kammern, dagegen das Zustimmungsrecht zu allen Gesetzen ist das naturgemäße unverbrüchliche Recht der Kammern, und wenn der Art. 105. dieses verkümmerte, oder soweit er es verkümmerte, mußte er fallen. Es ist ein falscher Constitutionalismus, daß die Kammern mittelst der Dictatur über die Steuern Ministerium und Regierungssystem bestimmen, und die Popularität in der Kammer die Aussicht auf ein Portefeuille eröffnet. Es ist aber der wahre Constitutionalismus, daß die Volksvertretung Miturheber und Mitgarant des ganzen öffentlichen Rechtszustandes sei. Jenes beruht auf dem verwerflichen Gedanken des souverainen Volks, dieses auf dem edlen, unbestreitbaren Gedanken des freien Volks.

Ich nehme meine frühere Behauptung nicht zurück, die mir heute ein Mitglied von der äußersten Linken (Fischer) aus den stenographischen Berichten entgegenhielt, daß die Ausnahme-Gewalt der Regierung, Gesetze zu octroyiren, sich in einem wohlgeordneten constitutionellen Staate auf Verwaltungs-Maßregeln, die in das Rechtsgebiet und sohin in die Gesetzgebung eingreifen, beschränke, und nicht sich dahin erstrecke, dauernde Rechtszustände zu regeln und organische Einrichtungen zu gründen. Aber eine solche Ausnahme-Gewalt ist doch eben damit auch behauptet, und da ihre Grenzlinie nie völlig scharf gezogen werden kann, ist es in unserem jetzigen Zustande begründet, daß ihr eine größere Weite gegeben werde. Es sprechen hierfür 2 Beweggründe. Einmal die unermeßliche Aufgabe unserer Legislation. Wir beabsichtigen nicht blos eine neue Verfassung, sondern auch eine neue Gemeinde-Ordnung, neue Gerichts-Organisation, neue Steuerverfassung, neues Verhältniß von Staat und Kirche ꝛc. In solcher Lage befand sich nie ein Staat außer Frankreich im vorigen Jahrhundert, und da bestand auch für diese Aufgabe eine constituirende und permanente Nationalversammlung als einheitlicher und unausgesetzt thätiger Factor der Gesetzgebung. Was soll diese bei uns ersetzen? Nun wird allerdings der Art. 105. der Regierung nicht die Befugniß einräumen dürfen, diese beabsichtigten Gesetze allein zu geben, wohl aber wird er sie in den Stand setzen, wenigstens für die Lücken und die Dissonanzen, die bei so umfassender Legislation nothwendig entstehen, im Moment des Bedürfnisses zu Hülfe zu kommen, ohne des schwerfälligen Apparates der 3 Factoren der Gesetzgebung dafür zu bedürfen. Der andere Beweggrund ist die Revolution und die Anarchie. Der Abgeordnete für Halle (Burmeister), der eben vor mir gesprochen, hat mit Recht gesagt, daß zwar die Anarchie niedergeschlagen, aber die Quellen der Anarchie nicht verstopft seien. Um diese zu verstopfen, müßten eben durch Kirche und Schule die Gesinnungen der Autorität und Pietät wieder im Lande verbreitet werden, die durch jene Feindseligkeit gegen Christenthum und Kirche aus demselben verdrängt sind. Das aber kann nicht im Augenblick erreicht werden. Da nun die Anarchie unter dünner Decke, leicht aufzuritzen, lauert, so bedarf es einer Macht, die ihr bei Fällen des Ausbruchs sofort zu begegnen vermag. Auch hierin gleicht unsere Lage der Frankreichs im vorigen Jahrhundert. Wir haben nur die Alternative: entweder wir müssen nach der Sprache der französischen Terroristen das revolutionaire Gouvernement an der Stelle des constitutionellen Gouvernements aufrichten, oder wir müssen das rechtmäßige und constitutionelle Gouvernement mit Befugnissen ausrüsten, die das sonstige Maaß überschreiten mögen.

Der Abgeordnete für Halle hat nun gegen den Art. 105. angeführt, daß eine solche Ausnahmegewalt erst dann in ihrer wahren Glorie erscheine, wenn sie nicht verfassungsmäßig sei, und daher die rettende That auf ihre eigene Gefahr nehme. Er setzt also voraus, daß solche Acte vorgenommen werden könnten, auch wenn sie nicht in der Verfassung stehen. Ich muß darauf aufmerksam machen, daß derselbe Abgeordnete es war, der zuerst auftrat, um den Artikel zu erhalten, der ausspricht: „Die Wissenschaft ist frei." Wenn es sich hiernach bei uns nicht einmal von selbst versteht, daß die Gedanken zollfrei sind, ohne daß es in der Verfassung steht, soll es sich dann von selbst verstehen, daß die Regierung Gesetze octroyiren könne, ohne daß es in der Verfassung steht? (Bravo!) Der verehrliche Abgeordnete hat sich dabei besonders auf das Beispiel der römischen Diktatoren berufen, deren Größe gerade hierin bestanden habe. Das erinnert mich daran, daß der Abgeordnete Professor der Naturgeschichte und nicht Professor der Geschichte ist; fast wäre ihm wohl nicht entgangen, daß kein römischer Dictator sich selbst zum Dictator gemacht hat, sondern alle vom Senat eingesetzt wurden. (Heiterkeit). Derselbe Abgeordnete hat noch eingewendet, daß die constitutionelle Monarchie ihrer ganzen Bedeutung nach auf dem Princip des Mißtrauens beruhe, und aus diesem Grunde den Artikel bekämpft, da er ein wenn auch eingeschränktes Vertrauen gegen die Regierung an den Tag legt. Ich dagegen bin immer davon ausgegangen, Grund und Bedeutung der constitutionellen Monarchie lägen darin, daß das Volk um seines Rechts willen und um seiner Würde willen an der gesetzgebenden Gewalt Theil nehme, weil es freien Wesen entspricht, an der Gestaltung ihres gemeinsamen Lebens sich zu betheiligen, nicht aber sei die bloße Eifersucht und das Mißtrauen gegen eine Macht, der das Volk auch im constitutionellen Staat Pietät schuldig ist, Grund und Triebfeder derselben. Im erstern Fall ist die constitutionelle Monarchie wirklich eine Erweiterung menschlicher Würde und Bedeutsamkeit, im letztern Fall müßte man zu den niedrigsten Leidenschaften des Menschen herabsteigen, um auf ihren Boden zu gelangen.

Die ursprüngliche Fassung des Artikels ist an sich nicht verfänglich, doch ist sie der Mißdeutung ausgesetzt. Wie immer man ihn fassen möge, darauf lege ich wenig Gewicht. Genug wenn der Grundbestand des Staats, die Verfassung, gesichert ist. Ich kann mich deshalb der Fassung der zweiten Kammer unbedenklich anschließen. Der Umfang dieser Octroyirungsbefugniß wird sich durch die Praxis der Kammern selbst feststellen; denn Anwendungen derselben, denen sie die Genehmigung versagen, werden gewiß nicht wiederholt werden. Er hat deshalb auch die Kraft seiner Correctur in sich selbst. In geordneten Verhältnissen wird er von selbst in engere Grenzen zurückkehren. Denn dies, was man für ungewöhnlichen Nothstand ansieht, ist eine nach den Verhältnissen wechselnde Skala.

Ein Hauptgewicht aber lege ich noch auf den dritten Absatz, den der Ausschuß hinzugefügt hat, und gegen den die Anträge der Abgeordneten Kuh und Tamnau gerichtet sind. Diese Anträge wollen, daß die Prüfung, ob eine Verordnung mit Recht auf Artikel 105 hin erlassen werden durfte, nicht den Kammern ausschießlich zukomme, wie es der dritte Absatz ausspricht, sondern auch den Gerichten. Dagegen gestatten Sie mir eine Erörterung:

Es ist naturgemäß, daß die Gerichte an den von der Regierung erlassenen Gesetzen die Richtigkeit der Form, nicht aber die Rechtmäßigkeit des Inhalts d. i. ob sie verfassungsmäßig zu Stande gekommen sind, zu prüfen haben. Sie werden darauf sehen müssen, ob sie vom König unterzeichnet, ob sie von einem Minister contrasignirt sind, außerdem versagen sie die Anwendung. In einem Staate, der keine andere Form der Gesetzverkündigung hat als die „mit Zustimmung der Kammern", werden sie auch nur solche Gesetze anwenden, die in dieser Art verkündet sind. Allein in einem Staate, in welchem zweierlei Form verfassungsmäßig besteht, entweder „mit Zustimmung der Kammern" oder „auf Grund des Artikels 105" müssen sie jedes Gesetz annulliren, das eine der beiden Formen hat, und dürfen nicht darüber urtheilen, ob die eine oder die andere hätte gewählt werden müssen. Jene thatsächliche Prüfung ist auch einfach zweifellos, diese rechtliche Prüfung dagegen unterliegt immer der juristischen Streitfrage und entscheiden die Gerichte darüber, so treten sie damit über die Staatsgewalt hinauf. Wenn man aber das einmal als Princip anerkennte, daß die Gerichte auch zu untersuchen haben, ob das Gesetz verfassungsmäßig zu Stande gekommen, ob es verfassungsmäßig in dieser Weise erlassen werden konnte, so führt das noch weiter, dazu, daß sie auch bei einem mit Zustimmung beider Kammern erlassenen Gesetz prüfen, ob die Kammern beschlußfähig gewesen, ob das Gesetz nicht gegen die verfassungsmäßigen Rechte der Standesherren oder die Grund-Rechte des Volkes verstoße, da der König und die beiden Kammern zwar die Verfassung selbst abändern, aber nicht Gesetze gegen die Verfassung erlassen können.

Es ist eine löbliche Absicht, wenn man an den Gerichten eine Schutzwehr gegen Willkühr im Oktroyren sucht; aber wo ist dann wieder die Schutzwehr gegen die Gerichte selbst? Wenn diese einer begründeten Verordnung aus juristischer Subtilität, Chikane oder Unzartheit die Anwendung versagen; will man ein Collegium deshalb vor Gericht stellen? oder will man gegen einen Richter deshalb wegen Verletzung der Amtspflicht verfahren, wenn er sich auf juristische Argumente beruft? Es ist schön und groß, wenn die Gerichte beim äußersten Mißbrauch dieser verfassungsmäßigen Gewalt die Anwendung versagen; aber dann mögen sie es auf ihre Gefahr thun. Sie sollen nicht in Bequemlichkeit an ihrem Pult, wie über eine landrechtliche Controverse, sich es überlegen, ob sie der Regierung gehorsamen wollen oder nicht.

Es kommt noch die besondere Natur des Art. 105. hinzu. Er stellt die ganze Sache auf die Verantwortlichkeit des Gesammt-Ministeriums, er ertheilt diesem damit nicht blos die Ermächtigung, sondern auch die Verpflichtung. Da ist es denn gewiß ein Widerspruch, daß ein Organ die ganze Verantwortung, die positive und negative, habe, und ein anderes Organ ihm den Gehorsam weigern könne. Könnte dann nicht das Ministerium, das eine dringende Verordnung nicht erlassen hat, sich damit rechtfertigen, daß es befürchten mußte, sein Ansehen oder das Ansehen der Krone selbst durch den Ungehorsam der Gerichte zu compromittiren?

Ja der ganze Artikel hat ja nur die Absicht, der Regierung für solche Fälle Gehorsam zu sichern, denn außerdem ist ja sogar eingewendet worden, bedürfte es desselben nicht, da die Minister auch ohnedies für Nothfälle die Indemnität bei den Kammern erhalten würden. Diesen Absatz zu streichen wäre deshalb so viel als den Artikel selbst zu streichen.

Endlich ist noch die Verwirrung zu bedenken, die sich ergebe, wenn das eine Gericht eine solche Verordnung anerkennete, das andere nicht. Man hat in einer frühern Diskussion gefragt, was das bedeuten solle, Gleichheit vor dem Gesetze oder Ungleichheit vor dem Gesetze. Nun hier hätten wir ein Beispiel, wenn die Bewohner des einen Gerichtsbezirks das Militär ungestraft verführen dürften, die Bewohner des anderen Gerichtsbezirks dafür mit mindestens 6 Wochen Gefängniß bestraft würden. Ja es könnte kommen, daß einmal bei Ueberbürdung der Obergerichte die Noth zu einer Verordnung führte, die einige Fälle den Untergerichten überwiese, und daß dann die Partei von dem Untergerichte abgewiesen würde, weil diese die Verordnung nicht anerkennt, und dann auch wieder vom Obergerichte, weil dieses dieselbe anerkennt.

Der ganze Artikel 105 darf nicht als eine Concession an die Krone aufgefaßt werden. Die Krone bedarf seiner nicht, weder für ihre Macht noch für ihre Würde. Als Concession für die Krone würde ich keine Faser dieses Artikels zu bewilligen rathen. Er ist ein Bedürfniß der Nation und eine Nothhülfe für die Nation, und nur in diesem Sinne bitte ich ihn zu betrachten und für ihn zu stimmen.

Abg. Burmeister. Ich habe nicht gesagt, daß die römischen Dictatoren sich selbst ernannt haben, ich habe gesagt, sie sind ernannt worden, ohne daß die Verfassung dazu Berechtigung enthalten hätte. Uebrigens bin ich nicht Abgeordneter für Halle, sondern für Mücheln.

Ein eingegangener Antrag auf Schluß findet Unterstützung. Der Abg. Graf Helldorf spricht gegen den Schluß, v. Reibnitz für denselben und er wird schließlich angenommen.

Bei der Fragestellung zieht der Abg. Martins sein Amendement zurück; Bei der Abstimmung wird

1) Der erste Satz nach der in der zweiten Kammer angenommenen Fassung angenommen.

2) Der zweite Satz nach Fassung der zweiten Kammer (mit Ausschluß des Schlußsatzes) angenommen.

3) Das Amendement des Abg. Kühne zum dritten Satz, nach welchem Verordnungen, auf Grund des Art. 105 erlassen, ihre Gültigkeit verlieren, wenn sie nicht die Genehmigung der darauf zusammentretenden Kammern erlangen, abgelehnt.

4) Der Satz im Vorschlage des Central-Ausschusses: „dieselben sind aber den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung verzulegen" wird angenommen.

5) Der darauf folgende Schlußsatz wird abgelehnt.

6) Das Amendement Tamnau wird abgelehnt.

7) Das Amendement des Abg. Bornemann, dem sich auch der Abg. Kühne angeschlossen, lautend: „Entstehen Zweifel, ob gehörig verkündigte, ohne die verfassungsmäßige Mitwirkung der Kammern erlassene Gesetze und Verordnungen dieser bedurft hätten, so steht den Kammern zu, dieserhalb Anträge zu machen und Beschlüsse zu fassen" wird angenommen.

Art. 106.

Text der Verfassungs-Urkunde. Die Verfassung kann auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung abgeändert werden, wobei in jeder Kammer die gewöhnliche absolute Stimmenmehrheit genügt.

Beschluß der 2ten Kammer. Die Verfassung kann auf dem Wege der Gesetzgebung abgeändert werden, wenn in jeder Kammer eine Stimmenmehrheit von wenigstens zwei Drittheilen der anwesenden Mitglieder, welche zugleich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Gesammtzahl der Mitglieder der Kammer ausmacht, die Aenderungen beschließt.

Wenn eine solche Stimmenmehrheit nicht erreicht werden sollte und wenn alsdann beide Kammern aufgelöst werden, so soll in den neu einberufenen Kammern die gewöhnliche absolute Stimmenmehrheit genügen, um die von den aufgelösten Kammern oder von einer derselben verworfenen Abänderungen der Verfassung auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung zu beschließen.

Vorschlag des Central-Ausschusses. Die Verfassung kann auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung abgeändert werden, wobei in jeder Kammer die gewöhnliche absolute Stimmenmehrheit bei zwei Abstimmungen, zwischen welchen ein Zeitraum von wenigstens acht Tagen liegen muß, genügt.

Hierzu sind zwei Verbesserungs-Vorschläge der Abgeordneten du Vignau (Thorn) und Bornemann eingegangen, die beide darauf hinausgehen, statt der acht Tage im Vorschlage des Central-Ausschusses zu setzen „21 Tage", die auch ausreichende Unterstützung finden.

Abg. v. Gerlach erklärt sich für die ursprüngliche Fassung des Artikels 106, welche zu Aenderungen der Verfassungs-Urkunde keine schwereren Formen als zu anderen Gesetzen verlangt, und schließt sich, wenn dieß nicht beliebt würde, denen an, die keine größere Erschwerung wollen, als die Wiederholung des Beschlusses nach acht, oder allenfalls auch nach einundzwanzig Tagen. Er weist wiederholt darauf hin, daß die Verfassungs-Urkunde kein Staats-Grund-Gesetz des lange vor ihr bestandnen Preußischen Staats sei und sein könne, und daß man die Begriffe Verfassungs-Urkunde und Verfassung nicht zu verwechseln habe. Der Verfassungs-Urkunde dürfe eine besondre Heiligkeit vor andern Gesetzen nicht beigelegt werden, indem dadurch der wahre Begriff der Verfassung, als der Summe des gesammten Rechts oder doch Staatsrechts, verdunkelt werde. Von den wichtigsten Bestandtheilen unsrer Verfassung schweige die Verfassungs-Urkunde. Sie sage z. B. nicht, daß Friedrich Wilhelm IV. aus dem Hause Hohenzollern der König sei, von dem sie handle. Und zwar mit Recht. Denn sein Recht sei älter, heiliger, besser begründet, als auf diese Verfassungs-Urkunde. Die belgische Verfassungsurkunde dagegen bezeichne den Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg namentlich als den König der Belgier, ebenfalls mit Recht. Denn erst diese Verfassungs-Urkunde habe ihn auf den Thron berufen. So garantire auch unsere Verfassungsurkunde mit keinem Worte die Heiligkeit der Ehe, die Monogamie, die Sicherheit der Glieder, des Leibes und des Lebens der Unterthanen, während sie weit weniger wichtige und weniger fundamentale Rechte ausdrücklich garantire, z. B. das Brief-Geheimniß, das Recht Klubs zu stiften und zu besuchen, und die Unverletzlichkeit der Wohnung.

Abg. Hansemann. Aus andern Gründen, als der verehrte Herr Vorredner, stimme ich für die Fassung im Vorschlage des Central-Ausschusses und für Umwandlung der 8 Tage in 3 Wochen. Es ist wünschenswerth, daß Abänderungen der Verfassung auf dem gewöhnlichen Wege mit der gewöhnlichen Majorität vorgenommen werden, halte aber für nothwendig, daß die Frist der Belehrung wegen verlängert werde.

Bei der Abstimmung wird erst die Frage: sollen für 8 Tage gesetzt werden „21 Tage" bejaht, und 2) Der so amendirte Vorschlag des Central- angenommen.

Art. 107. Text der Verfassungs-Urkunde. Die Mitglieder der beiden Kammern und alle Staatsbeamten haben dem Könige und der Verfassung Treue und Gehorsam zu schwören.

Die zweite Kammer hat folgenden Zusatz angenommen: eine Vereidigung des Heeres auf die Verfassung findet nicht statt.

Der Vorschlag des Central-Ausschusses lautet auf Annahme des Beschlusses der zweiten Kammer.

Abg. v. Manteuffel spricht sich gegen die Vereidigung der Staatsbeamten auf König und Verfassung aus, weil Frankreich genug gezeigt habe, was man von politischen Eiden zu halten. Ueberdies hat ja der Abgeord. Hansemann gesagt, daß die vorliegende Verfassung kaum mehr eine Dauer haben könne, und doch wird verlangt, solche Verfassung zu beschwören. Wie kann man eine Verfassung beschwören, die auf der einen Seite sagt: „Das Eigenthum ist heilig", und auf der andern die Fideikommisse aufhebt. Trägt die Verfassung nicht ihre innere Berechtigung, so werden unsere Eide sie nicht stützen können.

Der Abg. Stahl bringt ein Amendement ein, welches Unterstützung findet.

Mehrere Anträge auf Schluß der Debatte werden unterstützt.

Der Abg. Kisker wünscht Fortsetzung der Debatte, weil verschiedene Punkte noch nicht aufgeklärt sind.

Der Abg. Hansemann verwahrt sich gegen die Auslassung des Abgeordneten v. Manteuffel in Bezug auf sich.

Der Abg. Dieterici erklärt zur Schlichtung einer zwischen den Abg. Kühne und Manteuffel entsponnenen Debatte über die Anzahl der Beamten im Staate, daß nach der vorjährigen Zählung die Zahl der Beamten mit Einschluß der Kommunal-Beamten sich auf 27,000 belaufe.

Bei der Abstimmung wird der Artikel nach dem Antrage des Central-Ausschusses angenommen.

Art. 108. Text der Verfassungs-Urkunde. Die bestehenden Steuern und Abgaben werden forterhoben, und alle Bestimmungen der bestehenden Gesetzbücher, einzelnen Gesetze und Verordnungen, welche der gegenwärtigen Verfassung nicht zuwiderlaufen, bleiben in Kraft, bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden.

Beschluß der zweiten Kammer. Alle Bestimmungen der bestehenden Gesetzbücher, einzelnen Gesetze und Verordnungen, welche der gegenwärtigen Verfassung nicht zuwiderlaufen, bleiben in Kraft, bis sie im gesetzlichen Wege abgeändert werden.

Der Central-Ausschuß tritt dem Beschluß der zweiten Kammer bei.

Eine Debatte wird nicht beliebt und bei der Abstimmung tritt die Kammer dem Beschluß der zweiten Kammer bei.

Art. 109. Text der Verfassungs-Urkunde. Alle durch die bestehenden Gesetze angeordneten Behörden bleiben bis zur Ausführung der sie betreffenden organischen Gesetze in Thätigkeit.

Sowohl der Beschluß der zweiten Kammer wie der Antrag des Central-Ausschusses stimmen dieser Fassung bei.

Auch bei diesem Artikel wird eine Debatte nicht beliebt und derselbe angenommen.

Art. 110. Nach der Verfassungs-Urkunde. Für den Fall eines Krieges oder Aufruhrs können die Art. 5., 6., 7., 24., 25., 26., 27 und 28. der Verfassungs-Urkunde zeit- und distriktsweise außer Kraft gesetzt werden. Die näheren Bestimmungen darüber bleiben einem besonderen Gesetze vorbehalten. Bis dahin bewendet es bei den in dieser Beziehung bestehenden Vorschriften.

Beschluß der zweiten Kammer. Für den Fall eines Krieges oder Aufruhrs können bei dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit die Art. 5., 6., 7., 24., 25., 26., 27., 28 und 34. der Verfassungs-Urkunde zeit- und distriktsweise außer Kraft gesetzt werden. Das Nähere bestimmt das Gesetz.

Der Central-Ausschuß spricht sich für Annahme des Beschlusses der zweiten Kammer aus, dem sich auch die Kammer ohne Debatte anschließt.

Uebergangs-Bestimmungen.

Art. 111.

Text der Verfassungs-Urkunde: Sollten durch die für Deutschland festzustellende Verfassung Abänderungen des gegenwärtigen Verfassungsgesetzes nöthig werden, so wird der König dieselben anordnen und diese Anordnungen den Kammern bei ihrer nächsten Versammlung mittheilen. Die Kammern werden dann Beschluß darüber fassen, ob die vorläufig angeordneten Abänderungen mit der Deutschen Verfassung in Uebereinstimmung stehen.

Beschluß der zweiten Kammer: Sollten durch die für Deutschland festzustellende Verfassung Abänderungen dieser Verfassung nöthig werden, so wird der König dieselben anordnen, und diese Anordnungen den Kammern bei ihrer nächsten Versammlung mittheilen. Die Kammern werden dann Beschluß darüber fassen, ob die vorläufig angeordneten Abänderungen mit der Deutschen Verfassung in Uebereinstimmung stehen.

Vorschlag des Central-Ausschusses: Sollten durch die für den Deutschen Bundes-Staat auf Grund des Entwurfs vom 26. Mai d. J. festzustellende Verfassung Abänderungen der gegenwärtigen Verfassung nöthig werden, so wird der König dieselben anordnen und diese Anordnungen den Kammern bei ihrer nächsten Versammlung mittheilen. Die Kammern werden dann Beschluß darüber fassen, ob die vorläufig angeordneten Abänderungen mit der Verfassung des Deutschen Bundesstaats in Uebereinstimmung stehen.

Der Abg. Graf Helldorf erklärt, daß er, der bei früherer Gelegenheit gegen diesen Artikel gestimmt, jetzt für denselben stimmen werde, und zwar wegen veränderter Verhältnisse, vornehmlich weil auf Grund desselben die Vertretung das ihr gebührende Recht der Steuer-Bewilligung erringen könne. —

Abg. Hansemann spricht gegen den Art. 111, weil man ja die Versammlung in Erfurt noch nicht kennt, und die doch leicht ultra-demokratisch sein könnte.

Der Abg. Camphausen verwahrt den Artikel wider die Auslassung des Abg. Hansemann. Der Vertrag besteht überdies noch und die gegenwärtige Zurückziehung Hannovers und Sachsens kann beide nicht von ihrer Verpflichtung entbinden.

Abg. v. Gerlach erklärt, daß er sich in dem seltenen Falle befinde, dem Abg. Hansemann beizutreten, obschon er von der Begründung, die derselbe seinem Votum gegeben, abweiche.

Bei der Abstimmung wird 1) der erste Satz nach Fassung des Central-Ausschusses angenommen; 2) der zweite Satz wird gleichfalls angenommen. —

Art. 112.

Text der Verfassungs-Urkunde: Die gegenwärtige Verfassung soll sofort nach dem ersten Zusammentritt der Kammern einer Revision auf dem Wege der Gesetzgebung (Art. 60. u. 106.) unterworfen werden. Das im Art. 52. erwähnte eidliche Gelöbniß des Königs, so wie die vorgeschriebene Vereidigung der beiden Kammern und aller Staatsbeamten, erfolgen sogleich nach vollendeter Revision. (Art. 107.)

Beschluß der zweiten Kammer: Das im Art. 52. erwähnte eidliche Gelöbniß des Königs, so wie die vorgeschriebene Vereidigung der beiden Kammern und aller Staats-Beamten, erfolgen sogleich nach der auf dem Wege der Gesetzgebung vollendeten gegenwärtigen Revision dieser Verfassung. (Art. 60. und 107.)

Der Central-Ausschuß tritt dem Beschluß der zweiten Kammer bei.

Hierzu ist ein Amendement von dem Abg. Kisker eingegangen, wonach im 2ten Alinea des Textes der Urkunde statt der Worte „und aller Staats-Beamten" gesetzt „und der Staatsminister," und am Schlusse erklärt werden möge, daß mit dem Diensteid der Beamten die Vereidigung auf die Verfassung vereinigt sei.

Der Abg. v. Gerlach unterstützt das Amendement des Abg. Kisker, nach welchem Beamte den Eid auf die Verfassung zugleich mit ihrem Diensteide, mithin diejenigen, welche diesen schon geleistet, jenen nicht noch einmal zu leisten haben sollen. Er erklärt den Eid auf die Verfassung, wenn er richtig verstanden werde, für unverfänglich. Jeder Beamte habe diesen Eid schon geleistet, denn er habe auf die Gesetze geschworen, worunter die künftigen, also auch diese Verfassungs-Urkunde, mit begriffen seien. Der Eid sei ein Mittel, klare Pflichten dem Gewissen tiefer einzudrücken, nicht aber, wo eine Collision von Pflichten stattfindet, zu entscheiden, also z. B. wenn die Gesetze — wie bei allen menschlichen möglicherweise und bei sehr vielen wirklich der Fall ist — innere Widersprüche enthalten. Am wenigsten aber enthalte ein Eid auf Gesetze eine Zustimmung zu den ihnen zum Grunde liegenden oder in ihnen angedeuteten Doctrinen oder Tendenzen. Gleichwohl könne ein solcher Mißverstand leicht entstehen, wenn ein einzelnes Gesetz, wie diese Verfassungs-Urkunde, mit besonderer Feierlichkeit und wenn es auch von solchen beschworen würde, die es mit allen anderen Gesetzen zusammen schon beschworen haben. Deshalb sei die an sich schon üble unnöthige Vervielfältigung der Eide hier besonders zu vermeiden. Außerdem aber sei zu erwägen, daß die Nichtvereidigung der Armee auf die Verfassung ausdrücklich beschlossen sei, und daß dieser Contrast einer Armee, die diesen Eid nicht geleistet, und eines Beamtenheeres, das ihn mit besonderer, sogar unnöthiger, Feierlichkeit geleistet, Irrungen und Mißtrauen zu veranlassen geeignet sei.

Die Abgg. v. Ammon u. v. Zander sprechen sich gegen das Amendement und für Vereidigung aller Staatsbeamten aus.

Der Abg. Gerlach berichtigt den Abg. v. Ammon thatsächlich, indem er behauptet, daß es in Preußen einen absoluten König niemals gegeben habe. —

Ein eingegangener Antrag auf Schluß der Debatte wird unterstützt und angenommen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. Kisker verworfen, die Fassung der zweiten Kammer aber angenommen.

Schluß der Sitzung 4 Uhr. — Die nächste Sitzung anzuberaumen behält sich der Präsident vor.

Zweite Kammer.

Berlin, den 5. November. Schluß der Sitzung vom 3. November. Nachdem, wie wir bereits in unserem Blatte vom 4. gemeldet, der Regier.-Commissar Mellin das Gesetz, betreffend den Bau der Ostbahn 2c., vertheidigt, erhält das Wort

Abg. Techow. Die Ostbahn ist für die Provinz Preußen schon deshalb von außerordentlicher Wichtigkeit, weil diese Provinz dadurch auch in geistiger Beziehung an das übrige Deutschland herangezogen wird, ein Name, der bis jetzt den meisten Bewohnern jener Provinz noch ein ganz unverständlicher ist.

Abg. Treplin. Unendlich viele Bewohner der Provinz Preußen warten nur auf den energischern Beginn der Bahn und namentlich der Dirschauer Brücke, die der Abg. Werdeck ganz weggelassen wissen will, nur um Arbeit und Verdienst zu bekommen. Diese Brücke ist aber nicht nur von der größten Wichtigkeit, sondern die Danzig-Dirschauer Zweigbahn verspricht auch große Rentabilität.

Hierauf wird die Discussion über den ersten Abschnitt des §. 1. geschlossen.

Der Referent Groddeck vertheidigt darauf auch noch mit wenigen Worten den Commissions-Antrag, und weist nach, daß bei Festsetzung der Ostbahn durch die National-Versammlung von einem Vertrauens-Votum für das damalige Ministerium wohl keine Rede sein könne, wie der Abg. v. Kleist angegeben.

Man schreitet zum 2. Abschnitt, die Westphälische Bahn betreffend.

Abg. Lohmann gegen den Commissions-Antrag, indem er zwei andere Linien vorschlägt, von denen die erste die alte Poststraße von Berlin nach Cöln einhält und von Warburg aus sich der Bergisch-Märkischen Bahn anschließen würde, und die andere über Werl nach Hamm führen solle.

Regier.-Commissar Mellin. Solcher Linien, wie der vorige Redner vorgeschlagen, können noch manche andere vorgeschlagen werden; aber auch jene sind von der Regierung geprüft, doch deren Richtung nicht für so nothwendig gehalten, als die von der Regierung angegebene. Auch kann von diesem Project jetzt um so weniger abgegangen werden, als bereits mit den fremden Staaten die nöthigen Verträge abgeschlossen sind. Auch sind in der überreichten Denkschrift alle die Hindernisse genügend dargelegt worden, welche jenen Bahnen entgegenständen. Andere Bahnen müssen vorläufig der Privat-Industrie überlassen bleiben, wie z. B. die, durch welche eine Verbindung der Ruhr mit dem Eisenlande Siegen hergestellt wird. Sollte auch Hannover seine Südbahn eröffnen, so werden wir doch die Concurrenz sehr gut aushalten können.

Der Antrag des Abg. Lohmann erhält keine Unterstützung.

Abg. Ostermann. Es ist hier von einer Ehrenschuld gesprochen worden, welche der Staat der Provinz Preußen gegenüber abzuzahlen habe; ich glaube, der Staat hat noch eine andere Ehrenschuld abzutragen; es ist dies eine gegen Kurhessen zu erfüllende. Kurhessen bedarf der Verbindung mit Westphalen; der Loyalität Preußens vertrauend, die diese Verbindung zu unterstützen versprochen, ist die Friedrich-Wilhelms-Nordbahn erbaut. Stets hat sich Kurhessen eng an Preußen angeschlossen, und wenn Alles sich von Preußen abwandte, so hat Hessen festgehalten; auch jetzt hält es treu an dem Drei-Königs-Bunde. Noch nothwendiger wird aber die von der Regierung vorgeschlagene Bahn, weil wir dadurch eine von Hannover unabhängige Zollstraße gewinnen. Ich bin überzeugt, wäre diese Concurrenzbahn schon vollendet, Hannover würde eine andere Sprache führen; ja ich glaube, hätten wir sie schon vor dem März 1848 gehabt, Hannover würde schon jetzt dem Zollverbande angehören.

Der Schluß über Abschnitt 2. wird angenommen.

Abschnitt 3., die Saarbrücker Bahn betreffend, wird zur Discussion gestellt.

Abg. Harkort (gegen). (Der Redner bleibt auf der Tribüne fast ganz unverstanden.) Ich spreche im Interesse meiner Provinz gegen diese Bahn; durch sie würde der Staat Concurrent der westphälischen Steinkohlengrubenbesitzer werden. Der Staat würde also, was er dort gewönne, hier vielleicht um das Doppelte verlieren. Ich glaube, alle Collegen aus meiner Provinz werden dies bestätigen können.

Es wird hierauf der Schluß der Discussion über §. 1. angenommen. Die einzelnen Theile desselben werden (wie wir bereits am Sonnabend angegeben) von der Versammlung fast einstimmig angenommen. Der §. lautet:

§. 1. Unser Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ist ermächtigt: 1) den Bau der Eisenbahn nach Königsberg, welche den Namen „Ostbahn" führen soll, einschließlich der Brücken über die Weichsel und Nogat und der durch die Eisenbahn-Anlage bedingten Strom- und Deich-Regulirungen an diesen beiden Strömen, vorläufig von dem Kreuzungspunkte der Ostbahn mit der Stargard-Posener Eisenbahn ab, in der Richtung über Bromberg, Dirschau, Marienburg, Elbing, Braunsberg nach Königsberg mit einer Zweigbahn von Dirschau nach Danzig, für Rechnung des Staates auszuführen, ingleichen 2) die westphälische Eisenbahn von der kurhessischen Grenze bei Haueda ab über Warburg, Paderborn, Lippstadt, Soest nach Hamm, für Rechnung des Staats zur Ausführung zu bringen, auch zu diesem Zwecke die Köln-Minden-Thüringer Verbindungs-Eisenbahn nach Maßgabe des unterm 23. Dezember 1848 mit dem Bevollmächtigten der Eisenbahn-Gesellschaft abgeschlossenen Vertrags für den Staat zu erwerben, und 3) den Bau der Saarbrücker Bahn für Rechnung des Staats vollenden zu lassen.

Die Diskussion geht zum § 2 über. Derselbe lautet nach dem Regierungs-Entwurf:

Die zur Ausführung der drei gedachten Unternehmungen noch erforderlichen Geldmittel von überschläglich drei und dreißig Millionen Thalern sind aus den Beständen und der etatsmäßigen jährlichen Einnahme des Eisenbahnfonds, sowie aus sonstigen Beständen und den etwaigen künftigen Jahresüberschüssen des Staatshaushalts zu entnehmen.

Insoweit die bezeichneten Fonds zur Vollendung jener Bauten (§ 1) in angemessener Frist nicht ausreichen sollten, ist Unser Finanzminister ermächtigt, den Mehrbedarf durch eine nach dem Bedürfniß des fortschreitenden Baues allmälig zu realisirende verzinsliche und in angemessener Frist zu amortisirende Staats-Anleihe höchstens im Betrage von ein und zwanzig Millionen Thalern zu beschaffen.

Die Commission schlägt folgende Fassung vor: Die zur Ausführung der drei gedachten Unternehmungen noch erforderlichen Geldmittel von überschläglich drei und dreißig Millionen Thalern sind aus den Beständen und der etatsmäßigen jährlichen Einnahme des Eisenbahnfonds, so wie aus sonstigen noch vorhandenen Beständen, welche den Kammern zur Verwendung für diesen Zweck in Vorschlag zu bringen sind, und aus den etwanigen künftigen Jahresüberschüssen des Staatshaushalts zu entnehmen.

Insoweit die bezeichneten Fonds 2c.

Hierzu sind mehrere Amendements eingebracht.

Abg. v. Beckerath will, daß nach den Worten: „in angemessener Frist zu amortisirende Staatsanleihe" einzuschalten sei: in den Staats-Eisenbahn-Obligationen.

Das des Abg. Simson lautet: Die hohe Kammer wolle beschließen: 1) § 2 des Gesetz-Entwurfes, den Bau der Ostbahn u. s. w. betreffend, in folgender Fassung anzunehmen: Die zur Ausführung der drei gedachten Unternehmungen noch erforderlichen Geldmittel von überschläglich 33 Millionen Thalern sind aus den Beständen und der etatsmäßigen jährlichen Einnahme des Eisenbahn-Fonds, so wie aus den sonst noch vorhandenen, mit Zustimmung der Kammern für diesen Zweck angewiesenen Beständen und aus den etwanigen künftigen Jahresüberschüssen des Staatshaushaltes zu entnehmen.

Insoweit die bezeichneten Fonds zur Vollendung jener Bauten (§ 1) in angemessener Frist nicht ausreichen sollten, ist Unser Finanzminister ermächtigt, den Mehrbedarf durch eine nach dem Bedürfniß des fortschreitenden Baues allmälig zu realisirende verzinsliche und in angemessener Frist zu amortisirende Staatsanleihe, höchstens im Betrage von — — — zu beschaffen.

2) Die Beschlußnahme über die in Alinea 2 des § 2 zu inserirende Zahl bis dahin auszusetzen, daß die von dem Finanzminister S. 24 der Denkschrift und S. 14 des Berichts zugesagte Vorlage erfolgt und in der Kammer zur Beschlußnahme gebracht sein wird.

(Die hier in Bezug genommene Stelle des Commissionsberichts lautet: Rücksichtlich der für den Eisenbahnbau zu bestimmenden sonstigen Bestände dagegen hielt die Commission es für erforderlich, daß, wie solches Seitens der Regierung in der das Gesetz begleitenden Denkschrift bereits in Aussicht gestellt ist, deren Verwendung, als von der Genehmigung der Kammern abhängig, ausdrücklich in dem Gesetze selbst anerkannt werde. Der Herr Finanzminister erklärte sich mit dieser Ansicht überall für einverstanden und gab die Zusicherung, daß die Vorlegung eines die Bezeichnung der in der Denkschrift erwähnten besonderen Bestände und die Vorschläge zu deren Verwendung umfassenden Gesetzentwurfes in der nächsten Zeit erfolgen werde.)

Der Finanzminister. Dem Amendement Simson habe ich einige Worte beizufügen. Wenn die Regierung so umfassende Bauten vornehmen soll, muß sie auch die nöthigen Geldmittel in Händen haben. In den Motiven des Gesetz-Entwurfes ist erwähnt, daß aus den vorhandenen Beständen voraussichtlich für die nächsten 2 Jahre die nöthigen Mittel würden entnommen werden können. Diese Bemerkung scheint die nächste Veranlassung zu dem Amendement gegeben zu haben. Der Abgeordnete scheint zu glauben, daß schon jetzt überflüssige Geldmittel vorhanden seien. Allein erst am Schlusse des Rechnungsjahres, also frühestens Ende Februar k. J., wird sich übersehen lassen, in wie weit die vorhandenen Bestände zu diesem Bau werden verwendet werden können. Für den Augenblick kann noch keine bestimmte Summe angegeben werden. Daher wird nur die Annahme des Gesetzes in der Fassung der Kommission möglich sein, wonach das Recht der Kammer vollständig gewahrt bleibt, indem die Verwendung der Bestände der Genehmigung der Kammern wird vorgelegt werden.

Abg. Simson. Nach gewissenhafter Prüfung bin ich außer Stande, meinen Antrag zurückzunehmen. Der hohe Nutzen der 3 Bahnen ist von allen Seiten auf das Lebhafteste anerkannt. Im Namen der Provinz Preußen danke ich für die Bewilligung der Ostbahn, obwohl ich dem Abgeordneten für Preußen nur beistimmen kann, welcher es gestern aussprach, daß die Vertreter Preußens, als sie im Anfang der vierziger Jahre, wie später im Jahre 1847 auf dem vereinigten Landtag die materiellen Interessen denen der staatlichen Entwickelung nachsetzten, als sie auf ihre Privilegien zu Gunsten der größeren Privilegien des Vaterlandes, die reichsständische Verfassung, verzichteten, sich um das Vaterland wohl verdient gemacht haben. (Bravo — Zischen.) Ich erkenne an, daß die Bahnen sofort und energisch angegriffen werden müssen; auch wenn sechs Jahre darüber hingehen, wird es doch ein heiliges Werk bleiben; ich weiß, dies Werk muß mit einem Schlage vollendet werden. Ich erkenne 3) an, daß die zur Vollendung dieses Werkes erforderliche Gesammtsumme richtig auf 33 Millionen veranschlagt worden ist. Ich erkenne 4) an, daß das Mittel, um diesen Aufwand zu bestreiten, ebenmäßig unsere Billigung verdient, so wünschenswerth es auch gewesen sein würde, daß uns eine detaillirtere Einsicht gegeben worden wäre. Ein Abgeordneter (von Werdeck) hat gestern zwar geäußert, daß unsere Finanzen nicht die glänzendsten genannt werden könnten, sie sind aber so, meine Herren, daß wir auf ihren Zustand stolz sein können. (Bravo.) Ich halte auch die Zeit zu einer Anleihe durchaus nicht für ungünstig, der niedrige Discontosatz zeigt wenigstens, daß das vorhandene Kapital nur auf Gelegenheit zu neuer Anlegung wartet. Wenn ich dies Alles einräume, so bleibt mir nur noch ein Rechenexempel. Die Regierung nennt 5 Positionen, aus welchem die Mittel für den Bau fließen sollen. 1) Aus den etatsmäßigen Einnahmen von jährlich 1½ Mill. Thaler, macht auf 6 Jahre 9 Millionen; 2) aus den Beständen des Eisenbahnfonds von 3 Millionen; beides sind ziemlich feste Summen und betragen also 12 Millionen; 3) aus künftigen Jahresüberschüssen des Staatshaushalts; 4) aus den sonst noch zu dem Bau zu verwendenden Geldern, welche noch näher bezeichnet werden sollen; 5) aus einer Anleihe. Zu Nr. 4 ist uns vom Herrn Finanzminister der Nachweis versprochen. Man hat uns in der Commission versprochen, daß dies binnen 10 Tagen geschehen solle. (Der Finanzminister drückt bei diesen Worten seine Verwunderung aus.) Dieser Nachweis ist auch nothwendig und verfassungsmäßig ganz unerläßlich. Mag man über Art. 108 denken, wie man will, ich werde ihn wenigstens heute nicht in den Kreis unserer Betrachtung ziehen, aber das wird man einräumen, daß die Artikel 98 und 103 einen solchen Nachweis zur Genehmigung der Kammern verlangen. Die Rede des Finanzministers stimmt auch damit überein. Es ist möglich, daß diese Bestände so gering sein mögen, daß man glaubt, das wichtige Gesetz deshalb nicht aufhalten zu dürfen. Mögen aber diese Bestände noch so gering sein, so müssen wir darüber einen genauen Nachweis haben. Aber die Denkschrift verheißt einen beträchtlichen Ueberschuß; es heißt ausdrücklich: es würde jedenfalls noch so viel vorhanden sein, um für 2 Jahre die Mittel für Fortsetzung der 3 Unternehmungen, ohne eine Anleihe, zu beschaffen. Die ganze Stelle ist zwar etwas dunkel, so viel scheint mir aber doch daraus hervorzugehen, daß die Regierung die herbeizuschaffende Summe auf 7 Millionen veranschlagt hat, eine Rechnung, die deutlich aus den in der Anlage zur Denkschrift angegebenen Baukosten hervorgeht. Nach dieser Rechnung, wie ich sie Ihnen jetzt aufgestellt habe, würde hervorgehen, daß die Anleihe nur 14 Millionen Thaler betragen würde. Jedenfalls ist es unmöglich, schon heute eine bestimmte Summe zu bewilligen. Ich bin bereit, jene Summe zu bewilligen, aber nicht eher, bis wir über die Finanzlage vollständig im Klaren sind. Deshalb empfehle ich Ihnen die Annahme meines Amendements, da es unser wohlbegründeter Anspruch ist, uns nicht eher eine neue Belastung zumuthen zu lassen, bevor wir nicht die genaue Auskunft über jene Bestände haben.

Der Finanzminister. Daß eine vollständige Vorlage gebracht werden soll, ist bereits gesagt und wiederhole ich es nochmals. Kein Kassenbestand soll verheimlicht werden. Wenn aber gesagt ist, daß diese Auskunft bereits in 10 Tagen gegeben werden solle, so ist dies ein Irrthum. Nachdem in die Gesetzesvorlage der Zusatz in Betreff dieser Bestände von der Kommission aufgenommen und ich meine Zustimmung dazu gegeben, hielt ich eine fernere Vorlage für überflüssig. Im August d. J. ließ sich die Finanzlage noch nicht übersehen. Man hoffte damals, daß nach Beendigung des Dänischen Krieges der Geschäftsverkehr an der Ostsee wieder große Einnahmen gewähren würde. Dies ist leider nicht eingetroffen, wie die nigen Abgeordneten aus jenen Gegenden mir nur zu gut werden bestätigen können.

Abg. Reuter (Tilsit). Daß der Kammer diese Vorlagen überwiesen werden müssen, ist unbestreitbar; aber der Finanzminister hat sie auch zugesagt. Wollten wir aber auf diese Vorlage für jetzt bestehen, so würde das ganze Werk unstreitig in Frage gestellt werden.

Handelsminister v. d. Heydt. Wenn das Gesetz votirt wird ohne Ausfüllung der Summe, so heißt das nichts weiter, als das ganze Gesetz verwerfen! (Bravo.) Es gab zwei Wege um zum Ziele zu gelangen. Entweder die erforderlichen Summen wurden im Budget einzeln proponirt oder wir legten den ganzen Betrag der Kammer zur sofortigen Genehmigung vor. Dieser letzte Weg schien uns der richtige zu sein, weil wir dadurch in den Stand gesetzt werden, überall die zur Förderung des Baues nothwendigen Verträge mit einem Male abschließen zu können. Die Vorsicht, aus der das Amendement hervorgegangen ist, wird schon durch den Commissionsantrag erreicht. Es ist durch denselben dafür gesorgt, daß die Regierung nicht zugleich die Bestände und die 21 Millionen Anleihe verwende, denn Sie brauchen dann nur Ihre Genehmigung zu versagen. Ich wiederhole es, will die Kammer die Regierung bei diesem großen Unternehmen unterstützen, so darf die Kammer das Amendement nicht annehmen. (Bravo.)

Abg. Harkort. Es ist hier von Ihnen ein Vertrauensvotum von 21 Millionen gefordert worden. Ich stehe keinen Augenblick an, diesem Ministerio ein Vertrauensvotum zu geben, aber keinem, was hinter den Coulissen steht. Wenn es sich darum handelt, dem Volke eine so bedeutende Last aufzulegen, dann ist größte Vorsicht nöthig. Sie haben auf das Recht verzichtet, laufende Steuern zu erniedrigen; Sie haben nichts weiter behalten, als Steuern zu erhöhen oder abzuschlagen. Der Redner bringt darauf ein Amendement ein, nach welchem die im Jahre 1848 geschaffenen 10 Millionen Darlehnskassenscheine, die im April 1851 eingelöst sein müssen, in Eisenbahnscheine zu verwandeln; die nach seiner Ansicht dann noch fehlenden 7 Millionen aber in den beiden letzten Jahren des Baues durch eine Anleihe zu decken. Hüten Sie sich, m. H., schließt der Redner, daß Sie nicht nach Hause kommen, wie jener Irländer, der nur noch ein Messer in der Tasche hatte ohne Stiel und ohne Klinge.

Abg. v. Bodelschwingh (Hagen). Dem calculatorischen Theil der Rede des vorigen Herrn Abgeordneten habe ich, ohne andere Vorlagen zu haben, als mir in diesem Augenblicke zu Gebote stehen, nicht folgen können. Jedenfalls würde sein Vorschlag erst einer genauen Prüfung bedürfen, ehe wir uns für oder gegen denselben erklären wollten. Ich wende mich deshalb sofort an das Amendement Simson. Es ist uns nachgewiesen, daß die 75 Eisenbahnen muthmaßlich gegen 33 Millionen kosten; es ist nachgewiesen, daß die vorhandenen Fonds 12 Millionen betragen, so daß nur noch 21 Millionen übrig bleiben. Diese Summe soll noch vermindert werden durch Bestände, die dazu verwendet werden können. Um diese letztern handelt es sich hier. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Minister verbunden ist, über diese Fonds uns Rechenschaft zu legen. Die Kammer hat Mittel genug in Händen, das Ministerium, falls es dies nicht thun wollte, dazu zu zwingen, selbst wenn es ein Ministerium wäre, was hinter den Coulissen stände; ich glaube, die Kammer würde wissen, es dahinter hervorzuholen. Aber der Finanzminister hat dies auch vollkommen anerkannt und versprochen, diese Vorlagen zu machen; nur kann er dies jetzt noch nicht. Und nach dem, was ich von der Finanzverwaltung verstehe, ist dies auch vor dem April k. J. nicht möglich. Ist dies aber der Fall, so kann ich gar keine Veranlassung finden, warum der Abgeordnete für Königsberg dies Amendement vorgeschlagen. Ich muß bekennen, es würde ein Unicat in der Gesetzgebung sein, wenn wir ein Gesetz erließen, das lautete: wir bewilligen der Regierung hiemit eine Summe von — Thalern! (Heiterkeit). Auch ich habe ein Gewissen, und ich glaube nicht, daß ich oder ein Anderer hier sein Gewissen beschweren wird, wenn er dem Finanzminister diese 21 Millionen bewilligt; denn wir bewilligen es ja doch nur unter der Bedingung, daß uns ihre Verwendung pünktlich nachgewiesen wird. M. H., wer es ernstlich mit diesen Eisenbahnen meint, und wer dem Ministerio Vertrauen schenkt, dem empfehle ich das Gesetz pure anzunehmen. (Bravo).

Abg. Wentzel (gegen d. G.) Dem Amendement Simson ist ein Sinn untergelegt, den es gar nicht hat. Es verlangt nur, daß, bis die Vorlagen gemacht, das Gesetz an die Commission zurückgehe, weil sich die Summe jetzt nicht feststellen lassen könne. Wir sind hieher gekommen, beschüttet mit dem Hohne der Demokratie. Die Verfassung vom 5. December war das Banner, um welches wir uns schaarten. Man sagt uns jetzt, daß sie im Drange und in der Eile gemacht sei. Wir werden erst dann sehen, ob unsere Voraussetzung, weshalb wir gekommen sind, dem Lande die Ruhe zurückzugeben, erfüllt ist, wenn die Verständigung über die Verfassung erfolgt ist. Woher sollen wir aber jetzt schon wissen, daß das Gouvernement aufrichtig constitutionell ist? daß keine Abweichung von diesem System möglich ist? In der vorigen Kammer wurden von dieser Tribüne aus Aeußerungen gegen den 18. März gemacht, jetzt gegen den Vereinigten Landtag, das sind keine Zeichen von Consolidation unserer Zustände. Mit dem Festegeben und Singen ist es nicht allein gemacht. (Unruhe). Die Verwendung der Darlehnsscheine zu einem andern Zwecke, als zur Aushilfe der Gewerbe 2c. ist nicht gestattet, und doch haben wir gehört, daß der Finanzminister aus der Darlehnskasse bedeutende Summen entnommen hat. Deshalb muß Vorsorge getroffen werden, daß die Anleihe nicht zu andern Zwecken verwendet werde, als zu den angegebenen, und dies wird durch das Amendement Simson erreicht.

Minister des Innern. M. H. Ich habe früher einmal den Wunsch ausgesprochen, es möchte eine Verständigung über gewisse Differenzpunkte zu Stande kommen. Ich glaube dies jetzt nicht besser thun zu können, als wenn ich auf den letzten Theil der vorigen Rede nichts erwiedere. Es ist möglich, daß man unsere Zustände für noch nicht so consolidirt hält, daß man der Regierung 21 Millionen anvertrauen kann. Dann, m. H., verwerfen Sie das Gesetz! Die vorgeschlagenen Kautelen aber werden ihren Zweck nicht erreichen, oder Sie werden die Freiheit der Verwaltung wesentlich beschränken und also dem Lande dadurch schaden. Mit dem Abg. für Königsberg differire ich nur in einem Punkte; daß den Kammern das Recht zusteht, die genaueste Kenntniß des Staatshaushaltes zu fordern, das räume ich ein; der Abg. scheint aber Bestände für bestimmte Größen zu halten, und darin bin ich nicht seiner Ansicht. Wenn der Finanzminister sagt, er wird am 1. April 10 Millionen in Kasse haben, so ist dies noch immer keine bestimmte Größe, weil bei einem Kriege im Frühjahr anderweite Verwendungen dieser Summe nothwendig werden könnten. Die Regierung ist daher nicht im Stande, ganz feste Ziffern zu geben. In dem Antrage erkenne auch ich eine Verwerfung des Gesetzes.

Der Finanzminister: Der Abg. für Ratibor (Wentzel) hat die in diesem Jahre bei der Darlehnskasse gemachte Anleihe für eine ungesetzliche erklärt, weil diese Cassen nur befugt seien, ihre Darlehen zur Beförderung des Handels und der Gewerbe herzugeben. Ich habe darauf zu erwidern, daß das Darlehen nur gemacht wurde, gerade um die öffentlichen Arbeiten zu befördern, und weil man zu der Zeit nicht wußte, in wie weit die kriegerischen Ereignisse jener Zeit die vorhandenen Fonds erschöpfen könnten. Uebrigens ist stets, und ich glaube kaum dies hinzusetzen zu brauchen, so viel an Bestand vorhanden gewesen, um das Darlehn zu jeder Zeit zurückzahlen zu können, doch geschah dies nicht, weil man nicht wissen konnte, ob alle Eventualitäten überwunden waren.

Abg. Trendelenburg stellt darauf das Amendement, alle zu §. 2. eingebrachten Amendements an die Commission zurückzuweisen. Da der Antrag unterstützt wird, motivirt der Abg. seinen Antrag dadurch, daß die Amendements tief eingreifend seien, und namentlich die von ihnen aufgestellten Rechnungen genauer Prüfung bedürften.

Der Antrag wird darauf verworfen und der Schluß der Debatte angenommen.

Abg. Harkort zur persönlichen Bemerkung. Er schenke dem jetzigen Ministerio wie irgend Jemand Vertrauen; aber niemals einem Ministerium, was hinter den Coulissen stände.

Abg. Simson ebenfalls zur persönlichen Bemerkung. Obwohl der Abg. Wentzel die Absicht des von ihm eingebrachten Amendements schon vollständig klar dargelegt habe, so halte er es doch für seine Pflicht, zu erwähnen, daß, falls dasselbe die Absicht habe, die ihm der Handelsminister und der Abg. für Hagen untergelegt hätten, der Antragsteller gewiß verdiene, daß sein Gemüthszustand untersucht werden müsse. Man habe seinem Antrage den Plan untergeschoben, das Gesetz zu verwerfen; dies sei nicht der Fall; er habe lediglich eine Vertagung beantragt; wenn es ihm um eine Verwerfung des Gesetzes zu thun gewesen sei, so würde er damit unverholen auf die Tribüne getreten sein. Eben so wenig er dem Ministerium einen Hinterhalt zumuthe, eben so wenig dürfe man ihm einen solchen zutrauen. (Bravo — Zischen — Lärm.)

Handelsminister: Der Abg. für Königsberg setzt meiner Seits ein Mißverständniß seines Amendements voraus. Ich weiß nicht, wie er dazu kommt. In meinen Worten hat wenigstens kein Mißverständniß seines Antrages gelegen. Ich habe einfach gesagt: wenn heute der Gesetzes-Entwurf ohne Ausfüllung der Summe bleibt, so muß dies für jetzt einer Verwerfung unseres Antrages gleich geachtet werden.

Abg. v. Bodelschwingh. Ich erkläre hiermit, daß ich nach einer nochmaligen Durchlesung des Amendements Simson bekennen muß, mich in dessen Absicht geirrt zu haben. Ich habe in meiner Rede keineswegs eine Verdächtigung gegen einen Mann aussprechen wollen, von dessen Verstand ich eine große Hochachtung habe.

Abg. Simson. Ich sage hiermit dem Abg. für Hagen meinen herzlichsten Dank für diese Erklärung.

(Abg. v. Bodelschwingh begiebt sich darauf zum Abg. Simson, ihm die Hand bietend.)

Ein Antrag auf Vertagung der Abstimmung wird abgelehnt.

Abg. Groddeck vertheidigt darauf unter vollständigster Unaufmerksamkeit und großer Aufregung der Versammlung den Commissions-Antrag. Von seinem Vortrage wird auf der Tribüne kein Wort verstanden. — (Inzwischen werden heute zum ersten Male die Wandlampen angezündet, die Tische der Minister, des Präsidenten, der Journalisten 2c. mit Wachskerzen besetzt.)

Die Versammlung schreitet darauf zur Abstimmung. Fast zu jedem

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 5. November 1849.

— † Tageskalender vom 5. November 1848. General von Willen fährt nach Potsdam und hält auf dem Bahnhof zuvor eine Unterredung mit Herrn v. Unruh. — Herr Oldenberg stellt im constitutionellen Club den Antrag, „Herrn Jokoby für sein energisches Bemühen" zu danken. — Die Radicalen wollen Herrn v. Pfuel zum Commandanten der Bürgerwehr ernennen. — Der „demokratische Landwehrclub", repräsentirt durch Braß, und der „demokratische Bürgerwehrclub", repräsentirt durch Janson, fordern durch Placat zur Bildung eines berliner Freicorps auf, um die bedrängte Freiheit zu schützen. Der Auftrag hierzu ist von der Linken ertheilt. In der Hinterstube bei Walther wird ein Werbebureau entrirt. Braß, Faltin, Vorpahl, Chevallerie, v. Mauschwitz, Pietsch, Dohm, Janson, v. Hochstetter, werden zu Führern ernannt. Den Ertrag der Sammlungen verwaltet Herr Benary als Kassirer. — In der Sitzung des Criminalgerichts werden 17 wegen Betheiligung an der Zeughausplünderei angeklagte Personen freigesprochen. — Herr Rodbertus und der Bürgercaplan erwarten, in's Ministerium berufen zu werden. — Herr Arago läßt im Staatsanzeiger seine Moralität beweisen. — Feierliches Begräbniß des am 31sten gefallenen Maschinenbau-Arbeiters.

— † Ang. Fremde: Baron v. Minigerode aus Braunschweig; Graf Hochberg-Fürstenstein aus Fürstenstein; v. Longay, kais. österr. Geh. Rath; Ritter v. Branndahl, kais. österr. Minist. Beamter aus Wien; Hartfeld, Geh. Postrath aus Hannover; Hoffmann, Landstallmeister aus Darmstadt; v. Hennings, königl. hannöv. Major aus Hannover.

— † Der kürzlich aus Kopenhagen hier angekommene Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen ist der präsumtive Thronfolger von Dänemark und Kurhessen.

— † Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm (Sohn des Prinzen von Preußen) trat am Sonnabend Abend um 10 Uhr mit dem rheinischen Bahnzug seine Reise nach Bonn an.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Albrecht fuhren gestern Morgen um 11 Uhr nach Potsdam. Mit dem Bahnzug um 2 Uhr folgten Ihre Königliche Hoheiten die Prinzen Wilhelm und Adalbert und die Prinzessinnen Charlotte und Louise, so wie Se. Excellenz der General von Wrangel, sämmtliche Minister und viele hohe Stabsoffiziere, nach Sanssouci, woselbst große Tafel bei Sr. Majestät dem König stattfand.

Ihre Königliche Hoheiten, die Prinzessinnen Charlotte und Louise, General v. Wrangel und die Herren Minister kehrten um 6½ Uhr mit einem Extrazug hierher zurück.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Carl war um 2¼ Uhr von Potsdam hier angekommen und fuhr um 10 Uhr wieder dahin.

Heute Morgen um 8¼ Uhr kamen Ihre Königliche Hoheiten, die Prinzen Wilhelm und Adalbert von Potsdam.

— † Die neueste Nummer des Kladderadatsch enthält einen mächtigen Holzschnitt: „Der neue Peter von Amiens und die Kreuzfahrer." Sankt Gerlach reitet darin den stättischen Esel der Kammeropposition zu, Bismark und Stahl führen den Langohr am Zaum, der Erstere mit einem stattlichen Geißel in der Hand. Hinterdrein reitet die Kreuzzeitung als Ritter v. Mancha und der Zuschauer auf dem bekannten Bürgerwehrrößlein als sein getreuer Knappe. Was das letzte Bild anbetrifft, so ersucht unser würdiger Mitarbeiter Gödsche den kleinen demokratischen Gentleman Dohm, wenn er wieder einmal sein Portrait brauchen sollte, doch lieber seinen Zeichner zu ihm zu schicken; er ist sehr gern erbötig, diesem eine Stunde zum Sitzen zu opfern, da er stark auf sein Visage hält.

— † Die deutsche Reform theilt einen sehr interessanten Criminalfall aus der Mark mit, der im Lauf dieser Saison in Perleberg vor das Schwurgericht kommt.

In einem Dorfe unweit der Elbe, zwischen Havelberg und Sandau, lebte ein Altsitzer, welcher die Bienenzüchterei trieb und alle Nachmittage seine eine halbe Stunde vom Dorfe entfernte Hütte besuchte. Eines Tages kehrte er nicht zurück, und er wurde nach 3 Tagen auf einem Ackerstück ermordet gefunden. Ein Schuß von Rehposten hatte die arteria brachialis zerrissen. Schon am folgenden Tage trat beinahe die ganze Gemeinde mit einer Denunciation gegen einen Koffathen Braun auf, denn seltsamer Weise hatte der Verstorbene selbst gegen mehrere seiner Freunde geäußert: „der Braun wird mich noch einmal bei meiner Bienenhütte erschießen", dennoch aber jede Begleitung auf seinen Gängen abgelehnt. Braun, der Besitznachfolger und Schuldner des Todten, hatte allerdings eine feindselige Gesinnung gegen denselben gezeigt. Die Prophezeihung erscheint aber dennoch sehr eigenthümlich, da sie gerade einen Tag vor dem Tode ausgesprochen war, und nicht allein die Art, sondern auch den Ort des Todes richtig bezeichnete. Man suchte nun bei der Bienenhütte näher nach, fand hier in der That Blutspuren, eingeschlagene Rehposten und — den Papierpfropfen. In dem letztern aber hat ein Apotheker mit der höchsten Wahrscheinlichkeit die Stücke eines an den Braun gerichteten Mahnschreibens erkannt. Die Rehposten glichen den Rehposten, welche in der Wohnung des Braun versteckt aufgefunden wurden. Seine Flinte wurde abgeschossen unter einer Brücke gefunden. Braun selbst hatte das Dorf verlassen. Er wurde verhaftet, leugnete aber die That durchaus und vermochte auch nachzuweisen, daß er an dem Nachmittage, wo die That geschehen sein mußte, und noch am Abend in Havelberg gewesen war. Nur über eine Zeit von anderthalb Stunden konnte er keine Auskunft geben, die von Beweismitteln unterstützt war. In dieser Zeit hätte ein gewöhnlicher Fußgänger den Weg von Havelberg nach der Bienenhütte hin und zurück nicht wohl machen können. Aber auch in dieser Beziehung ist der belastende Umstand nachgewiesen, daß Braun ein so außerordentlich tüchtiger Fußgänger war, daß er mit einem von 2 Pferden im Trabe beförderten Wagen auf Meilenweite Schritt zu halten im Stande gewesen war. Gerade auf dem fraglichen Wege liegt die erwähnte Brücke. Das hiesige Appellations-Gericht hat den Braun wegen Mordes in Anklagestand versetzt.

— Einige Abgeordnete haben ihren Wählern erklärt, wenn der Wenzel noch öfter spräche, so könnten sie es für 3 Thlr. nicht mehr thun, sondern verlangten Personalzulage; sie seien auf Alles gefaßt gewesen, aber nach ihren bisherigen Lebenserfahrungen hätten sie nicht glauben können, daß ein so vernichtender Grad von Langerweile in der Welt möglich sei, wie sie ihn bei den Central-Reden empfäden. „Komm Du wie das gepanzerte Rhinoceros, Hyrkaniens Tieger, oder Rußlands zottiger Bär, nimm jede Form, nur diese nicht", so ruft mit Macbeth die verzweifelnde Kammer, wenn das kugelrunde Haupt des centralen Redekönigs über dem Rand der Tribüne erscheinend, die Tortur einer zweistündigen Abhandlung verspricht.

— † Ein kürzlich gebildeter Verein von Malern und Bildhauern „Die Kunstgenossenschaft", beabsichtigt Ende nächsten Monats eine besondere Kunstausstellung zu eröffnen als Konkurrenz mit den größeren Kunsthändlern.

— † Die Nationalzeitung ist wirklich so — — einfach, einige Veränderungen in der Berliner Garnison mit dem bevorstehende Prozeß Waldecks in Verbindung zu bringen.

— † Die Nachricht von Dowiat's Flucht hat sich nicht bestätigt. — Möge das Gerücht als Warnung gelten.

— † In Moabit ist ein Hund des Bäcker Matthes plötzlich toll geworden und hat außer mehreren anderen Hunden leider auch 4 Menschen gebissen, worunter ein Gesell des Bäckers. Leider soll bei den verletzten Personen nicht sofort die nöthige Hülfe angewandt worden sein.

— † Es coursiren viele falsche österreichische Zweiguldenscheine.

— † Die berüchtigten und in ihrem Kunstwerth unter Null stehenden Bilder: „Robert Blum's Tod", „Waldeck im Gefängniß", „Kinkel im Kerker", sind zur Freude des Publikums von den Schaufenstern der Bilderläden gänzlich verschwunden.

— † In dem jetzt verhandelten Monstre-Prozesse über die großartigen Betrügereien vertheidigte sich der mitangeklagte, vom Zeughausraub und den Zelten her bekannte Demokrat Löwinsohn unter Anderm damit, daß er betheuerte, zur Zeit, als diese Betrügereien hauptsächlich verübt wurden, mit weit wichtigeren und großartigeren Dingen beschäftigt und fast immer auf Reisen im Posenschen gewesen zu sein. Er habe sich damals ganz „der Politik" gewidmet und sich mit solchen Kleinigkeiten nicht befaßt.

Bekanntlich machte Löwinsohn mit Korn, Reich und Eichler als Bevollmächtigter der souverainen Volksversammlung unter den Zelten damals eine Reise nach dem Großherzogthum, um sich an Ort und Stelle von der Reise der polnischen Freiheit zu überzeugen und die nöthigen demokratischen Ordres an Rußland und Oesterreich zur Herausgabe ihrer polnischen Antheile zu erlassen. Demokrat Löwinsohn fand damals eine sehr schlechte Aufnahme in Posen selbst bei seinen Glaubensgenossen und mußte einmal vor deren schlagenden Eifer seine Person **unter den Rock seiner alten Großmutter verstecken!**

Neue Kammer-Blüthen nach alten Melodieen.

— △ Guter Gierk' Du gehst so stille
Durch die erste Kammer hin,
Gehst so traurig im Gefühle;
Das Ministersein ist hin.
Traurig flehen Deine Blicke
Zum Ministertisch hinan —
Ach wie hart ist das Geschicke,
Daß man dort nicht sitzen kann!

— †§ Eben komm ich zur Kammer heraus,
O wie wunderlich sah es da aus!
Die Rechte, die Linke, das Centrum vertauscht,
Ich glaube, ich bin ganz im Ernste berauscht.
Der Wenzel, der schwatzte, ich gäb was darum,
Wenn ich es wüßte, worüber? warum?
Mir geht's wie ein Mühlrad im Kopfe herum!
Das Motto war: vinum hungaricum!

— § Bei seiner verunglückten Anwesenheit in Hannover besuchte Heinrich von Gagern auch seinen Freund Stüve; in ihren gegenseitigen Ansichten über die „deutsche Einheit" konnten sie sich, wie die National-Zeitung meint, nicht verständigen und nur in dem einzigen Punkte sollen sie „einig" gewesen sein, daß „Versprechen und Worthalten zweierlei" ist.

— § Am vorigen Sonnabend war in Hannover das Gerücht verbreitet, Klapka würde mit dem Abendzuge eintreffen und es war auch telegraphirt worden, daß er sich im Zuge befinde. Als dieser anhält, stürzt Alles, was noch reines rothes Blut in seinen Adern spürt, nach der Eisenbahnhalle, der Arbeiterverein mit seiner Fahne voran und ein donnerndes Hoch auf den „Helden von Komorn" ertönt; endlich steigt ein Herr mit einer österreichischen Mütze aus. Klapka! ertönt es hier, Klapka! dort, Klapka hoch! das ist Klapka, das muß Klapka sein! Mit Hurrah und Fackeln wird der designirte Rebellenhäuptling auf der breitesten Grundlage — auf den Schultern der Demokraten — trotz alles Widerstrebens und Protestirens nach dem Hotel Royal getragen; die vermeinte Bescheidenheit des Generals stachelt die patriotischen Sympathieen der Menge noch mehr an und der Jubel erreicht die höchste Spitze — als sich mit einem Male herausstellt, daß der gefeierte Klapka ein ehrlicher schwarzgelber Oesterreicher, ein Baron von Lerchenfeld, ist, und der rebellenfreundliche Haufen zerstreut sich endlich mit einem dreifachen Hoch auf Kossuth! —

— † Von dem Königs-Regiment (2. Inf.-Reg.) geht das zweite Bataillon nach Cüstrin, von den beiden andern bleibt das eine hier, das andere geht nach Charlottenburg. Das erste und zweite Bataillon des 9ten, kolbergischen Regiments kommt nach Berlin in Garnison, das dritte Bataillon nach Frankfurt a. O.

— † Obschon der Tag der Gerichtssitzung noch nicht bestimmt ist, an welchem der Prozeß Waldecks zur Verhandlung kommen wird, sind doch bereits eine Unzahl Gesuche um Eintrittskarten dazu eingegangen.

— † Schulze-Delitzsch befindet sich unter den 20 Mitgliedern der ehemaligen Nat.-Vers., gegen welche wegen Aufreizung zur Steuerverweigerung die Untersuchung erhoben werden soll.

— † Dr. Beseler aus Schleswig ist wieder hier anwesend und giebt sich die möglichste Mühe, einen neuen Feldzug zu Gunsten der schleswig-holsteinschen Advokaten-Demokratie zu provociren.

— † Zur Gedächtnißfeier an Felix Mendelssohn brachte gestern der Stern'sche Gesangs-Verein die vollständige Musik zur Athalia zur Aufführung. —

— † In der Woche vom 20. bis 26. October wurden in Berlin 259 Kinder geboren und starben 197 Personen. In derselben Woche des vor. Jahres wurden geboren 253 Kinder und starben 270 Personen.

— † Bei der Feier des Vernagelungsfestes im Hotel de Russie soll unter Anderm von einigen Theilnehmern ein Lied gesungen worden sein, dessen Refrain lautete:

„Mich flieht das Portefeuille,
Ich wart' mit Ungeduld,

Amendement ist Namensaufruf beantragt, doch werden die darauf gerichteten Anträge abgelehnt.

Zur Abstimmung kommen die Amendements: Harkort, v. Beckerath, Bequilhen, Wentzel; sie werden sämmtlich verworfen. Bei der Frage, ob über das Simson'sche Amendement namentlich abgestimmt werden solle, erhebt sich ein großer Theil der Versammlung, darunter auch die Minister. Das Resultat dieser Abstimmung ist: für das Amendement stimmen 38, gegen dasselbe 256. Das Amendement Simson ist somit verworfen. (Vor Verkündigung des Resultats der Abstimmung und nach derselben bilden sich zahlreiche, sich sehr lebhaft unterhaltende Gruppen im Saale.)

(Unter den für das Amendement stimmenden Abgeordneten waren: die Hrn. Fellinger, Fubel, Grunwald, Harkort, Klingenberg, Kelbe, Lensing, Nippe, Reichensperger, Rey, Robe, Rodebuth, Rhoden, v. Saucken, Scheller (Montjoie), Scholten, Schult, Graf Schwerin, Schwiedler, Simson, Tellkampf, v. Veltheim, Wentzel, Wibberich, Bauer (Aachen), Bartels, von Beckerath, Berndt (Nimptsch), v. Beughem, Brockhausen, Bürgers, Beseler, Duncker, Graf Dohrn, Schmidtborn &c.; unter den gegen dasselbe Stimmenden befanden sich die Abgeordneten Kühlwetter, Landsehrmann, Lorck, Maclean, Matzerath, Müller (Siegen), von Patow, Riedel, von Rohrscheidt, Schmidt (Cöln), v. Auerswald, Camphausen, sämmtliche Polen &c.).

Der Commissions-Antrag wird darauf mit großer Majorität angenommen.

Der §. 3. des Gesetzes, welcher lautet: „Die Ausführung dieses Gesetzes wird dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und dem Finanz-Minister übertragen." wird ohne Diskussion angenommen.

Das ganze Gesetz wird, nachdem es die oben angeführte Abänderung durch die Kommission erfahren, neu redigirt werden.

Schluß der Sitzung 5¼ Uhr.

Nächste Sitzung Montag 12 Uhr. — Tagesordnung: Petitionsberichte Nr. 3., 4 und 5.

Nächstfolgende Sitzung Mittwoch: Gewerbe-Gesetz. —

□ **Berlin**, den 5. Nov. Nach dem neuesten Militair-Wochenblatt ist der Generallieutenant v. Scharnhorst zum Gouverneur und der Major v. Gansauge vom 4. Cuirassier-Regiment zum Commandanten der Festung Rastatt ernannt. Der Generalmajor v. Hahn hat das Commando über die Truppen in Schleswig, und der Generalmajor v. Döring das Commando über die Truppen in Hamburg erhalten. Der Oberst v. Lebbin geht als Commandeur zum 11. Husaren-Regiment zurück. Der Oberstlieutenant Fischer geht als militairischer Begleiter mit dem Prinzen Friedrich Wilhelm nach Bonn. Der Oberst du Trossel ist zum Commandeur der Landgensd'armerie mit Beibehalt der Geschäfte als Commandeur der 3. Gensd'armerie-Brigade ernannt. Dem Oberst Hergaß, aggr. dem 27. Inf.-Rgmt., ist als Generalmajor mit Pension der Abschied bewilligt worden.

Dasselbe Blatt bringt eine Bekanntmachung des Kriegsministers, wonach in Gemäßheit der unter dem 2. und 27. April, sowie 16. Mai d. J. abgeschlossenen Verträge zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und dem Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, sowie den Herzögen von Anhalt, betreffend den Anschluß der Militair-Contingente dieser Länder an die Preußische Armee, junge Männer aus den Mecklenburg-Strelitzschen und den Anhaltischen Herzogthümern, welche nach Preußischen Gesetzen die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienste besitzen würden, unter gleichen Bedingungen, wie jeder Preuße, bei jedem Preußischen Truppentheil in den Dienst treten können.

In Berlin wurden zur Aushebung in diesem Jahre 8912 Mann vorgefordert. Hiervon waren bereits 1379 als Freiwillige eingetreten oder angemeldet. Es wurden noch 1153 ausgehoben, von denen 127 Mann zur Garde, 642 zur Infanterie, 118 zur Cavallerie, 240 zur Artillerie, 12 zu den Pionieren und 14 zu den Jägern kamen.

Die Gewerbe-Abtheilung des Magistrats ist jetzt sehr eifrig mit der Anordnung der gewerblichen Prüfungs-Commissionen beschäftigt.

Das Centralbureau für die electro-magnetische Telegraphie wird, dem Vernehmen nach, erst im Anfang des künftigen Jahres eingerichtet werden können. Bis dahin befinden sich einzelne telegraphische Büreaux auf den verschiedenen Bahnhöfen.

In der ersten Kammer ist die Commission zur Erwägung der neuerdings vorgelegten Aktenstücke in der deutschen Frage unter dem Vorsitz der Abg. Kühne und Camphausen zusammengetreten. Der Letztere wird als Referent in der Kammer den Bericht erstatten.

△ **Berlin**, den 5. November. In der Sitzung der 2. Kammer vom 3. November hat der Abg. von Hanstein den folgenden, von 56 Mitgliedern der Rechten unterzeichneten Antrag eingebracht:

Die Kammer wolle beschließen: unmittelbar nach Revision der Verfassungs-Urkunde die Berathung über den Entwurf des Gesetzes, betreffend die Ablösung der Reallasten und Regulirung der gutsherrl. und bäuerl. Verhältnisse [260 der Drucksachen], eintreten zu lassen.

Gründe. Die schleunige Berathung einer neuen Ablösungs-Ordnung ist bereits im Allerhöchsten Patente vom 5. Dez. v. J. in Aussicht gestellt, und eine der wichtigsten Aufgaben der Kammer dürfte die endliche definitive Regelung der Agrar-Verhältnisse sein.

Die betreffende ländliche Bevölkerung insbesondere erwartet diese wohl nicht minder sehnsüchtig, als die Beendigung der Revision der Verfassungs-Urkunde.

†* **Berlin**, 5. Novbr. (v. Kamptz †.) Vorgestern, den 3. d. M., starb der Staats-Minister a. D. v. Kamptz ganz plötzlich und schmerzlos. Wie wir hören, wird die Leiche des Verewigten morgen nach Schöneberg bei Stargard, dem Gut seines Schwiegersohns, des Ober-Präsidenten von Pommern Herrn von Bonin, gebracht werden.

†† **Königsberg**, den 2. November. [Jakobi.] Der Arbeiterverein, der den Kern der hiesigen „Rothen" an sich bringt, hat an Jakobi eine Adresse gesendet und ihn zu seinem Ehrenmitgliede ernannt.

⊥ **Düsseldorf**, den 2. November. (Lokales) Heute Morgen rückte das 8te Ulanen-Regiment, welches Düsseldorf als Garnison angewiesen erhalten hat, mit klingendem Spiele ein. Drei Schwadronen werden hier die Kaserne beziehen, und die 4te Schwadron unter Commando des Prinzen zu Solms-Braunfels ist in Benrath geblieben. — Unser Pius-Verein, hat sich die Aufgabe gestellt, ein Waisenhaus für die Sammtgemeinde Düsseldorf zu gründen. Am nächsten Sonntage bereits wird das zu diesem Behufe gebildete Comité in der anberaumten General-Versammlung über das in Berathung genommene Statut Bericht erstatten.

Nachdem nunmehr die bekannten Gemeinderäthe des 14ten August 1848 ausgeschieden, ist die Ersatzwahl vor der Thüre. Wie man hört, will die demokratische Partei die zum Ausscheiden genöthigten Gemeinderäthe wieder wählen.

Bonn, 2. Nov. (B. W.) Heute Morgens verließen uns die seit längerer Zeit hier garnisonirenden 2 Schwadronen des 4. Dragoner-Regiments sammt dem Stabe, um ihre neue Garnison in Ober-Schlesien zu beziehen.

Coblenz, 1. Nov. (R.M.Z.) Gestern sind Hofcouriere hier angekommen, um in dem hiesigen Königl. Residenzschlosse die nöthigen Anordnungen zur Aufnahme des Prinzen von Preußen zu treffen. Der Prinz selbst wird am 6. hier ankommen.

Wien, 2. Nov. Das „Reichsgesetzblatt" enthält folgenden Erlaß des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 19. Oct. 1849:

Zwischen der Kaiserl. österreichischen und der Königl. preußischen Regierung ist mittelst zu Berlin ausgewechselter Ministerialerklärungen vom 2. und resp. 30. September d. J. das Uebereinkommen getroffen worden, künftighin in dem Verhältnisse zwischen Oesterreich und Preußen den Grundsatz anwenden zu lassen, daß jeder der beiden Staaten seine ursprünglichen Angehörigen, auch wenn sie diese Staatsangehörigkeit nach der inländischen Gesetzgebung verloren haben, auf Antrag des anderen Staates so lange wieder zu übernehmen habe, als sie nicht diesem anderen Staate nach dessen eigenen inneren Gesetzen angehörig geworden sind.

Schwarzenberg.

† **Wien**, den 3. November. (Die Königin von Preußen. Der Hof. Haynau.) Ihre Majestäten die Königin von Preußen, so wie die Königin von Sachsen sind bereits gestern Abends um 11 Uhr zu der morgigen Feier hier eingetroffen; eben so ist die verwittwete Kaiserin vorgestern in Schönbrunn angelangt. Die Königin von Preußen erfreut sich eines besondern Wohlseins; dieselbe brachte den heutigen Morgen in allerhöchstem Familienzirkel zu, besuchte dann in Gesellschaft der Königin von Sachsen den Historienmaler Dittenberger in seinem Atelier in der Hofburg, wo derselbe auf Befehl des Kaisers vor kurzer Zeit ein großes Bild vollendet hat; begaben sich dann zu der Prinzessin von Schweden und von dort zur verwittweten Kaiserin, in Begleitung welcher dann die Königinnen von Preußen und von Sachsen an der Familientafel theilnahmen. Unterdessen war auch der Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna von Prag hier angekommen. Heute Abend erwartet man den Erzherzog Ludwig, so daß dann die sämmtlichen Mitglieder der kaiserlichen Familie anwesend sein werden. Am 5. d. M. wird Se. Majestät der Kaiser die Appartements in der Stadt-Hofburg beziehen, woran man auch die Aufhebung des Belagerungszustandes knüpft.

Baron Haynau hat nun in Pesth in derselben Art eine Amnestie verkündet, wie dies schon früher in Preßburg geschehen war; der Baron Haynau befindet sich aber sehr leidend und, wie man sagt sollen ihn nur einige Drohbriefe von Ultra-Magyaren bewogen haben noch einige Zeit in Pesth zu bleiben, um zu zeigen daß er die Insurgenten weder in offener Schlacht noch in geheimen Attentaten fürchte. — In Arad wurde der gewesene k. k. Husaren-Oberlieutenant Ludwig Koczinsky von Szephalom als Insurgenten-Oberst erschossen.

§ **Wien**, 3. Nov. Nach dem gestern veröffentlichten Stande der östreich. Nationalbank vom 30 v. M. hat sich im v. Monat der Baarvorrath der Bank um 1½ Millionen vermehrt, wogegen der Notenumlauf sich um 1¾ Millionen verminderte; letzterer betrug demnach 256,678,214 Gulden gegen 28,862,937 Gulden Silber. Die Portefeuilles sind um 1,109,036 Gulden gestiegen und die Forderungen an den Staat um 2,766,178 Gulden gefallen; letztere belaufen sich demnach noch auf 137,051,244 Gld. verzinsliche und 81,552,709 Gulden unverzinsliche.

München, 1. Nov. Ministerialrath Neumayr begibt sich in diesen Tagen zufolge allerhöchster Bestimmung nach Stuttgart, um daselbst nach dem Abgang des bisherigen bayerischen Gesandten am Königl. würtembergischen Hofe, Frhrn. v. Malzen, die laufenden gesandtschaftlichen und diplomatischen Geschäfte einstweilen bis zur Ernennung eines nenen Gesandten zu versehen. (A. Z.)

Am 2. Nov. hat in der Abgeordneten-Kammer die Debatte über die deutsche Frage begonnen und dauerte bei Postabgang noch fort.

Stuttgart, den 31. October. (Würt. Z.) Morgen wird zum ersten Male eine Locomotive die würtembergische Alb besteigen. Die Probefahrten von Geißlingen auf die Höhe der Alb und wieder abwärts nach Geißlingen werden morgen mit unbelasteten und belasteten Wagen beginnen und sollen, um das Personal einzuüben, den Winter über bei jeder Witterung fortgesetzt werden.

Tübingen, den 29. October. Die Verlegung der Polizeistunde von 11 auf 10 Uhr hat vorgestern Nacht einen kleinen Studentenkrawall zur Folge gehabt, wegen dessen in der vergangenen Nacht die Bürgerwehr, mehr als 100 Mann stark, die Stadt bewachen mußte. (Beob.)

Heilbronn, den 30. October. Heute Nacht ist ein politischer Gefangener aus der Kaserne entwichen; die Maßregeln gegen die Uebrigen sind dadurch geschärft, und ein Theil derselben in das hiesige Kreisgefängniß übersiedelt worden.

Säckingen, den 22. October. (N. Fr. Z.) Gestern kam der letzte Zug des badischen Kriegsmaterials aus der Schweiz hier durch; außer einigen Wagen voll Kanonen-, Bomben- und anderen Kugeln groben Kalibers, mehrere Ladungen Gewehre, Säbel, Patrontaschen und Reitzeug, aber in nicht sehr gutem Zustande. Aufgefallen ist, daß die in voriger Woche hier durchgeführten Kanonen aller Ausrüstungsgegenstände, wie der Stempfel, Putzer, Ketten, Seile, Schaufeln u. dgl. gänzlich entkleidet waren, und daß die Munitions- und anderen Wagen ein Aussehen hatten, das darauf schließen läßt, daß sie wohl während ihres fast viermonatlichen Aufenthaltes in der Schweiz keine Stunde unter Obdach gestanden, sondern dem Wind und Wetter stets ausgesetzt waren.

Karlsruhe, den 2. Nov. (Karlsr. Z.) Heute fand dahier ein theilweiser Garnisonswechsel statt. Das seit mehreren Wochen hier gelegene Bataillon des 28. Infanterieregiments verließ uns heute früh, um Standquartiere in der Main- und Taubergegend zu beziehen, und dafür rückte das 3. Bataillon des 30. Infanterieregiments ein, von welchem ein anderes Bataillon bereits hier in Garnison liegt. In Folge dieses Garnisonswechsels ist heute Mittag ein Theil der Wachen wieder von Bürgerwehr bezogen worden.

Mannheim, den 31. October. (Mannh. J.) Das dritte Bataillon des 27. preußischen Linien-Infanterieregiments, welches gestern hier ankam und einquartiert wurde, ging heute Morgen um 7 Uhr nach seinem Bestimmungsorte Bonndorf ab. Es war dies die letzte Truppendislocation in Baden.

§§ **Frankfurt a. M.**, den 2. Nov. [Harnier. Interim. Truppendislocation. Ein Kriegsgericht.] Schöff Dr. Harnier, der bekanntlich vor längerer Zeit von der für die Anschlußfrage niedergesetzten Senatskommission nach Berlin abgeordnet wurde, um in ihrem Betreff mit der preußischen Regierung in Unterhandlung zu treten, ist vor einigen Tagen hier angekommen. Bei der strengen Bewahrung des Amtsgeheimnisses in dieser hochwichtigen Angelegenheit hat über das Motiv der Herreise des Herrn Harnier nur so viel verlautet, daß seine Mission keineswegs als beendigt zu betrachten, derselbe vielmehr nur nach Frankfurt gekommen sei, um über die bisherigen Erfolge derselben mündlich Bericht zu erstatten und ebenfalls mündliche Instructionen wegen seines fernerweitigen Verhaltens entgegen zu nehmen. Allem Vermuthen nach dürfte daher Schöff Harnier in Kürze wieder nach Berlin zurückkehren. Man nimmt in hiesigen gemeinhin wohl unterrichteten Kreisen mit großer Bestimmtheit den 15. November als den Zeitpunkt an, mit welchem die interimistische Centralcommission ihr hohes Amt antreten würde. In der Zwischenzeit werden die dazu von Preußen und Oesterreich ernannten Staatsmänner hier eintreffen; namentlich aber darf Herr von Radowitz nach der Versicherung seines hier anwesenden Privatsecretairs wenigstens schon im Verlaufe der nächsten Tage erwartet werden.

Das zweite Bataillon des K. preuß. 31. Infanterie-Regiments soll am nächstkünftigen Sonntage zu Bornheim einrücken; dasselbe wird in dieser zum Frankfurter Staatsgebiet gehörenden Ortschaft seine Quartiere für den Winter nehmen. Mit dieser Dislocation kann man die Vertheilung der preuß. Truppen hier und in der Umgegend vorerst als beendigt betrachten. Dagegen werden die hier stehenden 6 Compagnien des österreichischen Infanterie-Regiments Palombini am 20. November von Frankfurt abgehen, um zu dem in Böhmen versammelten Truppencorps zu stoßen. Sie ersetzt eine Abtheilung von gleicher Stärke des Infanterie-Regiments Erzherzog Rainer. Major Mohrenhofer, Kommandant des herzogl. Nassauischen Infanterie-Bataillons, welches im Verlaufe des badischen Feldzuges, namentlich in der Affaire bei Obs, den Verlust eines mecklenburgischen Geschützstückes nicht zu verhindern wußte, ist von dem Kriegsgerichte, vor welches er zu Wiesbaden gestellt wurde, doch nicht so ganz schuldlos befunden worden, als es zu sein er seiner Zeit behauptete. Das kürzlich von demselben erlassene Urtheil lautet auf Entsetzung von seiner Dienststelle und erklärt ihn zugleich für unbefähigt, je wieder im herzoglichen Dienste angestellt zu werden.

Aus Rheinhessen, den 31. October. (Fr. J.) Wir sind mitten im Herbste; die Weinlese ist im vollsten Gange, begünstigt von schönem Wetter. Das Ergebniß ist besser ausgefallen, als man erwartet hatte; die Quantität wird derjenigen im vorigen Jahre in nichts nachstehen und die Qualität ist an manchen Orten sogar besser, dagegen an anderen wieder geringer.

Mainz, den 1. November. (O.-P.-Z.) Heute Vormittag war feierliche Kirchenparade der ganzen k. k. österreichischen Besatzung, der Se. kaiserl. Hoh. Erzherzog Albrecht beiwohnte. An seiner Seite war der gestern hier eingetroffene Graf Degenfeld, Vicegouverneur der Reichsfestung Mainz. Sämmtliche Kasernen wurden gestern von Sr. kaiserl. Hoheit inspicirt und die Speisen der Mannschaft versucht.

5 **Detmold**, 3. November. [Anschluß an den Drei-Königsbund.] Der Landtag hat heute mit 13 gegen 9 Stimmen den Anschluß des Landes an das Drei-Königs-Bündniß genehmigt. Da der Fürst gegen die Regierung seine Ratification bereits ausgesprochen hat, so ist der Beitritt des Fürstenthums damit schließlich entschieden. Die Debatten über den Gegenstand dauerten über 2 Stunden und es fehlte dabei Seitens unsrer Radicalen natürlich an Ausfällen gegen das Ministerium Brandenburg-Manteuffel ebensowenig wie an ungezogenen Aeußerungen über Ihren König. Auch bemühte man sich, zu Gunsten der „Grundrechte", des Götzen dieser Herren, eine Bedingung zu stellen, jedoch vergebens.

Kassel, den 28. October. Die „N. Hess. Z." theilt den der Ständeversammlung vorgelegten Gesetzentwurf, betreffend die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause des nächsten Reichstages, mit. Danach sollen für das Kurfürstenthum Hessen und das Fürstenthum Schaumburg-Lippe 8 Abgeordnete zum Volkshause gewählt werden. Für jeden der 8 Wahlkreise sind 87 bis 99 Wahlmänner zu wählen, zu welchem Behufe die Urwähler in 3. Klassen: Höchst-, Mittel- und Minderbesteuerte, getheilt werden, so daß jede Klasse der Urwähler eines Wahlkreises ein Dritttheil der für denselben zu wählenden Wahlmänner wählt.

Eisenach, den 31. Oct. (Fr. J.) Heute Mittag trafen der Herzog von Nemours und Gemahlin, von Wien kommend, hier ein, um einige Tage hier bei Ihrer Königl. Hoheit der Frau Herzogin von Orleans zu verweilen und dann, wie man hört, nach London weiter zu reisen.

Oldenburg, den 1. November. (Z. f. Nordd.) Der allgemeine Landtag wird morgen eröffnet. Auch diesmal wird ihn der Großherzog nicht in Person eröffnen, da derselbe erst morgen Abend von seiner Reise zurückerwartet wird. Es wäre wohl auch ohnedem nichts geschehen. Oberst Mosle ist bereits von Berlin zurückgekehrt, um bei Eröffnung des Landtags gegenwärtig zu sein.

Hamburg, den 3. November (H. B. H.) Dem Vernehmen nach hat die durch den Rath- und Bürgerschluß vom 27. Sept. d. J. eingesetzte Commission ihren vollständigen Bericht nebst den dazu gehörigen Vorschlägen in Betreff der Verfassungs-Angelegenheit dem Senate übergeben; die Veröffentlichung der etwas umfangreichen Actenstücke dürfte sich aber noch einige Tage verzögern, da der Druck wahrscheinlich nicht vor Mittwoch oder Donnerstag nächster Woche beendigt sein kann.

Kiel, den 2. Nov. Das von dem Finanz-Departement vorgelegte Budget für das Jahr 1850 ergiebt folgende Uebersicht:

Die Einnahme für die Herzogthümer Schleswig-Holstein von den Domainen, Landesabgaben und Steuern, von den Activen und von dem Postwesen ist veranschlagt auf die Summe von M. 11,316,582. 1.

Dazu der muthmaßliche Cassenbehalt am 1. Januar 1850	„ 2,813,000. —
In toto also auf	„ 14,129,582. 1.
Die Ausgaben dagegen nur auf	„ 11,068,395. 8.
Sonach würde ein Ueberschuß vorhanden sein von	„ 3,061,186. 9.

Für das Departement des Kriegswesens sind 5,100,000 M. ausgesetzt, sowie an Apanagen für fürstliche Personen 152,862 M., dagegen für die Civilliste des Landesherrn nichts.

Ausland.

Frankreich.

Paris, den 2. November. Es war am Nachmittag des 31. Octobers, als man sich in den Couloirs der Nationalversammlung erzählte, der Präsident habe seine Minister fortgeschickt, wie man abgelohnte Kammerdiener fortschickt, mit den Worten: „ich bin verantwortlich, ich will keine Minister, sondern nur einen Commis für jedes Ministerium! „Es erschienen einige Minister, sie wurden mit auffallender Freundlichkeit begrüßt" wir haben Sie bekämpft „sagte der Montaganrd Lagrange aber wir haben Sie nicht beschimpft!" Der Präsident Dupin eröffnet die Sitzung die Verhandlungen bieten keine Interesse, die Montagne macht den Marineminister de Tracy wirklich aufrichtig gemeinte Complimente. Plötzlich erscheint der Oberst Vaudrey, bekannter Seide des Präsidenten von Straßburger Complott her und bringt dem Präsidenten der Nationalversammlung eine Botschaft des Präsidenten der Republik. Er liest dieselbe vor:

In den ernsten Umständen, worin wir uns befinden, kann die Uebereinstimmung, welche unter den verschiedenen Staatsgewalten herrschen muß, nur Bestand haben, wenn sie, von gegenseitigem Vertrauen beseelt, sich die eine der andern gegenüber freimüthig aussprechen. Um das Beispiel dieser Aufrichtigkeit zu geben, werde ich der Versammlung kund machen, welches die Gründe sind, die mich bestimmt haben, das Ministerium zu verändern und mich von Männern zu trennen, deren ausgezeichnete Dienste ich mit Freuden anerkenne und denen ich Freundschaft und Dankbarkeie gewidmet habe. Um die von so vielen Seiten durch die Anarchie bedrohte Republik zu befestigen, um die Ordnung wirksamer zu sichern, als es bis zum heutigen Tage der Fall war; um im Auslande den Namen Frankreichs auf der Höhe seines Ruhms zu erhalten, sind Männer nothwendig, welche, von patriotischen Gesinnungen beseelt, die Nothwendigkeit einer einigen und festen Leitung und einer klar dargelegten Politik begreifen, welche die Gewalt durch keinerlei Unentschlossenheit bloß stellen, welchen meine eigene Verantwortlichkeit eben so sehr als die ihrige, und das Handeln eben so sehr als das Wort am Herzen liegt. Seit bald einem Jahre habe ich so viele Beweise der Selbstverleugnuug gegeben, daß man sich über meine wahren Absichten nicht täuschen kann. Ohne Groll gegen irgend eine Persönlichkeit, so wie gegen irgend eine Partei, habe ich Männer der verschiedensten Ansichten an die Geschäfte gelangen lassen, jedoch ohne die glücklichen Resultate zu erzielen, welche ich von dieser Annäherung erwartete. Statt eine Verschmelzung der Schattirungen zu bewirken, habe ich nur eine Neutralisirung der Kräfte erlangt; die Einheit der Ansichten und Absichten ist gehemmt, der Geist der Versöhnung für Schwäche genommen worden. Kaum waren die Gefahren der Straße vorüber, als man die alten Parteien ihre Fahnen wieder erheben, ihre Nebenbuhlerschaften wieder aufwecken und durch Ausstreuen von Besorgniß das Land beunruhigen sah. Inmitten dieser Verwirrung sucht Frankreich, in Unruhe, weil es eine Leitung fleht, die Hand und den Willen des Gewählten vom 10. Dezember. Dieser Wille aber kann nur sich fühlbar machen, wenn eine völlige Gemeinsamkeit der Gedanken, der Ansichten, der Ueberzeugungen zwischen dem Präsidenten und seinen Ministern besteht und wenn die Versammlung selbst sich dem nationalen Gedanken associirt, dessen Ausdruck die Wahl der vollziehenden Gewalt gewesen ist. Ein ganzes System hat am 10. Dezember triumphirt, denn der Name Napoleon ist für sich allein ein ganzes Programm. Er bedeutet im Innern: Ordnung, Autorität, Religion, Wohlfahrt des Volkes; nach Außen; Nationalwürde. Diese durch meine Wahl inaugurirte Politik ist es, welche ich mit dem Beistande der Versammlung und jenem des Volkes triumphiren machen werde. Ich will des Vertrauens der Nation würdig sein, indem ich die Verfassnng aufrecht halte, welche ich beschworen habe; ich will dem Lande durch meine Hingebung, meine Beharrlichkeit und meine Festigkeit ein solches Vertrauen einflößen, daß die Geschäfte wieder in Schwung kommen und daß man Glauben an die Zukunft hat. Der Buchstabe einer Verfassung übt ohne Zweifel einen großen Einfluß auf die Geschicke des Landes, aber die Weise, wie er vollzogen wird, übt vielleicht einen noch größeren. Das Mehr oder Weniger der Dauer der Gewalt trägt gewaltig zur Stabilität der Dinge bei; aber auch durch die Ideen und Grundsätze, welche die Regierung geltend zu machen weiß, wird die Gesellschaft beruhigt. Richten wir also die Autorität wieder auf, ohne die wahre Freiheit zu beunruhigen. Beschwichtigen wir die Befürchtungen, indem wir kühn die neuen Leidenschaften zähmen und allen edlen Trieben eine nützliche Richtung geben; befestigen wir das religiöse Prinzip, ohne irgend etwas von den Errungenschaften der Revolution aufzugeben, und wir werden das Land retten trotz der Parteien, der Ehrgeize und sogar der Unvollkommenheiten, welche unsere Institutionen etwa enthalten könnten.

Unterzeichnet: Louis Napoleon Bonaparte.

Mit kaltem Schweigen wird diese Botschaft aufgenommen. — Der Präsident setzt hinzu, der Text dieser Botschaft werde mit der Ministerliste noch heute im Moniteur erscheinen. „Man schämt sich, die Namen dieser Minister zu nennen!" ruft man vom Berge. Die Versammlung trennt sich in ungeheurer Aufregung. Die Ministerliste war übrigens bekannt; lauter Größen zweiten Ranges „ein Vetichambreministerium," wie Dupin mit vernichtendem Spott sagte.

Wirklich brachte am Abend ein Supplement des Moniteurs die Ministerliste: General d'Hautpoult (Krieg), ralliirter Legitimist, braver Offizier, gänzlich ergeben den Ansichten des Grafen Molé; Ferdinand Barrot (Inneres), Privatsecretair des Präsidenten, geschickter Intriguant ohne Ansehen und Bedeutung; de Reyneval (Auswärtiges), Legationssecretair in Rom, kann noch nicht angenommen haben, vorher schlugen das Ministerium de Flavigny und Casimir Perrier aus; Bineau (öffentliche Arbeiten), ein recht geschickter Ingenieur; Achille Fould (Finanzen), ein abenteuerlicher Mensch, der dem Präsidenten im Jockeyklubb und auf der Rennbahn bekannt wurde, doch hat er einen Bruder, der Banquier ist; Parien (öffentlicher Unterricht) gänzlich unbekannt; Rouker (Justiz), ralliirter Legitimist, Advokat aus Riom; Romain-Desfossés (Marine), ein sichtbrüchiger Contreadmiral; Dumas (Handel), ein gelehrtes Mitglied des Institutes, sonst eine politische Nullität.

Die öffentliche Stimmung über dieses Ministerium ist natürlich sehr getheilt, die rothen Blätter grollen bitter, der National droht und aufrührerische Plakate bezeichnen heute hinlänglich die Stimmung dieser Partei. Die Orleanisten schmollen und die tiers-parti ist wirklich verletzt hauptsächlich aber durch die allerdings unartige Art und Weise der Verabschiedung. Die legitimistischen Blätter, besonders die katholischen Journale, zeigen eine außerordentliche Zurückhaltung, und der Ami de la Religion hätte von dem Präsidenten mehr Schonung für ein Ministerium erwartet, für ein Ministerium, dessen Mitglied de Falloux war. Wenn auch die ganze Haltung noch eine zuwartende ist, so scheint doch im Allgemeinen die Freude vorherrschend zu sein, daß man des bisherigen Ministeriums ledig. Wir bringen morgen einen Pariser Brief bber diese Stimmung. So weit wir die Lage der Dinge zu beurtheilen vermögen, so scheint uns, als ob der Präsident keineswegs die Absicht habe, wirklich selbst zu regieren; Graf Molé ist der Einzige gewesen, der dieses Ministerium in seiner Zusammensetzung vorher gekannt, Graf Molé hat höchst wahrscheinlich zu diesen Persönlichkeiten gerathen, uns will es bedünken, als ob der edle Graf es für eine Inconvenienz gehalten, die Regierung aus den Händen Dufaure's unmittelbar anzunehmen, und als ob er deshalb Männer vorgeschoben habe, die gänzlich unter seinem Einfluß stehen, die er bei Seite schieben kann, wenn's ihm an der Zeit zu sein dünkt. Wir werden in dieser Ansicht bestärkt durch die heutige Sitzung der Nationalversammlung, in welcher General d'Hautpoult, nicht als Präsident, wohl aber als Doyen des Ministeriums ein Programm vorlas, das offenbar ganz die Ansichten des Grafen Molé enthält: Frieden mit dem Auslande, energische Aufrechthaltung der Ruhe im Innern; Sparsamkeit in den Finanzen, u. s. w. Auch sprach Graf Molé in einer Conferenz der Häupter der Rechten sehr versöhnlich, doch konnte man zu keinem Resultate kommen. Indeß scheint die Rechte nicht abgeneigt, das neue Ministerium zu stützen und sich mit bitteren Witzeleien über die allerdings wenig imponirenden Persönlichkeiten der Herren Minister zu begnügen. Gestern Abend war großer Emgfang im Elysée-Bourbon. Auffallend war die triumphirende Miene des brittischen Botschafters Lord Normanby, der Miß Coutts, die reiche Erbin, die heimlich mit dem Präsidenten verlobt sein soll, zur Tafel führte und auch eine längere Unterredung mit dem Präsidenten hatte. Von den neuen Ministern war nur Herr Rouher, der Riegelbewahrer anwesend. Wegen Mangel an Raum können wir hier weder die zahllosen Gerüchte über die dem Ministerwechsel vorangegangenen Intriguen, noch die noch zahlreicheren über einen noch folgenden Staatsstreich erwähnen.

Heute wird das Allerheiligen-Fest gefeiert und die meisten Journale erscheinen nicht, die Stadt hat ein ruhiges, festliches Ansehen. —

Heute Morgen nahmen die Minister Besitz von den Hotels.

Herrn Dufaure fanden seine Freunde heute Morgen in seiner Privatwohnung, wie er ganz gemüthlich seine Bibliothek in Orodnung brachte. General Rullière war mit seinen 5 blühenden Töchtern in der Kirche Notre-Dame wo der Erzbischof selbst ministrirte.

General d'Hautpoult machte einen langen Besuch bei dem General Changarnier, man sagt mit auffallender Ostentation, um zu beweisen, daß der Präsident mit dem berühmten Krieger im besten Einvernehmen stehe.

Paris, 31. Oct. Die Liberté meldet, daß eine Schrift, welche dem Präsidenten zugeschickt werden sollte, um ihn über legitimistische Intriguen des General Changarnier aufzuklären, statt an ihre Adresse, an den General selbst abgegeben worden sei.

Ein Journal bemerkt, daß 437,000 Nationalgardisten als verdächtig vom Dienste ausgeschlossen sind. Die Zahl der mißliebigen Bürgersoldaten gleiche also fast der Zahl des stehenden Heeres.

Großbritannien.

* **London**, 1. Nov. Ihre Majestät ist fast ganz hergestellt und hat gestern schon wieder eine Spazierfahrt im Park gemacht. Sie hat zum Andenken an die Einweihuug der neuen Kohlenbörse dem Lord-Major die Würde eines Baronets verliehen.

Gestern hielt auch d'Israeli wieder eine seiner fulminanten Reden gegen die hohen Grundsteuern. Der berühmte Protectionist hatte in Aylesbury an tausend Pächter der Grafschaft um sich versammelt und ist es gar nicht unwahrscheinlich, daß er im nächsten Parlament das Ministerium zwingt, die Grundsteuern herabzusetzen und gleichmäßiger zu vertheilen und so von der einseitigen Bevorzugung der Manufactur abzustehen.

Gestern ließ Manning seinen Advokaten holen und sagte ihm, Mary Manning habe gleich nach dem Morde O'Connor's mit andern Papieren auch mehrere O'Connor zugehörige Actien verbrannt. Er bleibt dabei, daß seine Frau O'Connor ermordet habe und er nur geholfen, die Spuren der Unthat verwischen. Auch soll er einen rührenden Brief an seine Frau geschrieben und sie gebeten haben, endlich zu gestehen.

Mit der letzten Post aus Amerika kam auch Mistriß Patterson, die Schwägerin der Herzogin von Leeds und der Gräfin Wellesley, hier an. Bekanntlich war Mistriß Patterson die erste Frau des nachmaligen Königs Jerome Bonaparte von Westphalen, der jetzt Invaliden-Gouverneur von Paris ist. Er mußte sich dann, als Napoleon Kaiser wurde, sofort von ihr scheiden lassen und eine würtembergische Prinzessin heirathen.

Der Tod des ältesten Admirals der britischen Flotte, Sir Henry Hawkins Withesched hat eine Beförderung zur Folge gehabt. Die drei höchsten Stellen in der Flotte der Vereinigten Reiche Großbritannien und Irland bekleiden jetzt: Admiral Byam Martin, Admiral der Flotte; Admiral Sir George Cockburn, Vice-Admiral der Flotte; Admiral Sir Edward Codrington, Contre-Admiral der Flotte.

In diesem Jahre haben zu London schon 700 Feuersbrünste stattgefunden, der Schaden beträgt 150,000 Pf. St.

* **London**, 2. Nov. Gestern sind zwei Pairs gestorben, der Graf von Albemarle und Lord Talbot von Malahide.

Die neuesten Pariser Ereignisse werden heute schon von den Blättern besprochen und in eben nicht besonders freundlicher Weise für Louis Napoleon Bonaparte. Die Times nennt geradezu die Präsidentenbotschaft eine Umschreibung des berühmten l'etat c'est moi! Der französische Constitutionalismus, das plattirte Verfassungsfabrikat, hat allerdings durch die neuesten Ereignisse in Paris einen Stoß bekommen, von dem es sich wird schwerlich wieder erholen können.

London, 31. Oct. Die von der Küste Afrika's in Portsmouth angekommene Brigg „Delphin" hat die Nachricht mitgebracht, daß mehrere Anführer von Negerstämmen auf den Vertrag verzichtet und den Offizieren des daselbst stationirten englischen Geschwaders 3000 Sklaven übergeben haben, die sie zu verkaufen entschlossen waren.

Das Athenäum schreibt die Erfindung des elektrischen Telegraphen einem französischen Mechaniker Lomond zu und findet den Beweis dafür in dem Briefe eines Reisenden uus dem Jahre 1792, welcher aussagt, daß Herr Lomond den Inhalt einiger Zeilen, die in einem Zimmer geschrieben wurden, mittelst eines elektrischen Drahtes in ein anderes Zimmer meldete.

Italien.

Der Mailänder Zeitung vom 28. Oct. zufolge steht es fest, daß Graf Radetzky als General-Gouverneur des lombardisch-venetianischen Königreichs in Verona residiren wird. Unter ihm fungirt als Stellvertreter in der Lombardei, mit dem Sitz in Mailand, der Feldmarschall-Lieutenant Fürst Carl v. Schwarzenberg, in Venedig der Cavallerie-General Baron Anton v. Puchner. Die Finanzverwaltung des Königreichs steht, unabhängig vom General-Gouvernement, unmittelbar unter dem Finanzministerium, und soll noch eine besondere Behörde dafür geschaffen werden.

Turin, 29. Okt. In der heutigen Sitzung der Deputirten-Kammer wurde der Antrag gestellt, den Bürgern von Oporto, welche dem König Karl Albert so viele Aufmerksamkeit und Achtung in der Verbannung bewiesen hatten, das sardinische Bürgerrecht zu verleihen. Die Kammer beschloß, diesen Antrag der Begutachtung einer Commission vorzulegen. (Lloyd.)

Florenz, 26. Okt. F.-Z.-M. d'Aspre hat in der gestrigen Nacht Befehl erhalten, sich nach Piacenza zu begeben, wohin das Hauptquartier des von ihm befehligten Truppen-Corps verlegt wird. Als seinen Nachfolger in Florenz nennt man den Fürsten Lichtenstein. — Der Ex-Minister Adami, der sich seit einiger Zeit wieder hier aufhielt, ist gestern arretirt worden. (Lloyd.)

An allen meinen Leiden
Ist die Neu-Preuß'sche Schuld!"

Trotz des schönen Discants, mit welchem das Lied vorgetragen wurde, und der obligaten Harfenbegleitung fand es wenig Anklang und mußte mitten im Vers abgebrochen werden.

Neapel, 22. Okt. Der Papst befindet sich noch immer in Portici, und scheint auch geringe Lust zu fühlen, nach Rom zurückzukehren. Er besuchte in Salerno das Grabmal Gregor VII., der eben so wie er in's Exil wandern mußte. Welche Gefühle ihn am Grabe dieses starren Mannes bewegten, verrieth wohl seine nachdenkende Haltung. Von hier begab sich der Papst nach dem schönen königlichen Schlosse Caserta, wo er das Namensfest der Königin von Neapel feierte. Mittlerweile geht es im Kirchenstaate etwas bunt her. Die Befehle kreuzen sich so oft durcheinander, daß man in Verlegenheit ist, wem man eigentlich gehorchen soll. In der Umgebung des heiligen Vaters scheint man die Verhältnisse des Kirchenstaates nicht zum wahren Vortheile des Papstes aufgefaßt zu haben, sonst würde man sich eifriger bemühen, ein Verständniß herbeizuführen. (Lloyd.)

Schweiz.

B* **Aus der Schweiz,** 28. Oct. [Verschiedene Stimmungen.] Die Borussophobie geht in Neufchatel so weit, daß an des Königs Geburtstag auch ein Wirthshausschild, an welchem die schwarze und weiße Farbe bemerklich waren, durch die Polizei abgenommen wurde.

In Fazy's Paschalik wird es wahrscheinlich zu blutigen Scenen kommen und die Waadtländer — ich weiß es aus guter Quelle — machen ihre Carabiner bereit. General Dufour, der Candidat der Conservativen, welcher hier weilt, um dem Kampfe fern zu sein, äußert sich selbst, man thäte besser, vor Fazy gleich die Waffen zu strecken, weil ja doch mit einem Siege in Genf nichts gewonnen wäre, wenn die Mai-Wahlen in Bern den Radicalismus bestätigten. In Bern allein müsse man handeln.

Lausanne, 24. Okt. Der Saatsrath hat wegen ihrer Weigerung, die Bettagsproclamation zu verlesen, 11 katholische Geistliche für die Dauer eines Monats in ihren geistlichen Functionen und in Bezug ihres Gehalts vom 27. Okt. bis zum 30. Nov. suspendirt.

* **Zürich,** den 28. October. [Militair- und Münzwesen. Flüchtlinge.] Die Commission des Nationalrathes in Bern beschäftigt sich gegenwärtig mit Begutachtung des bundesräthlichen Entwurfs einer neuen Militair-Organisation, von der eine namhafte Vermehrung der Artillerie und Reiterei zu erwarten steht. —

Die Presse beschäftigt sich angelegentlich mit Einführung des neuen Münzfußes. Die westliche Schweiz spricht sich für den französischen, die östliche für den deutschen aus. Eine dritte Partei, die eigentlich schweizerische, will für die Eidgenossenschaft den schweizerischen, von Franken, Batzen und Stappen; den französischen Fünffrankenthaler à 3 1/2 Schw. Fr., den Reichsgulden à 1 1/2 Schw. Franken.

Von den Flüchtlingen wird sich außer den schon früher Genannten noch Dr. J. Scherr an der Züricher Hochschule habilitiren. Von sonst noch bekannten Flüchtlingen weilt nur noch Fenner v. Fenneberg hier, der ganz abgeschlossen lebt und an der Herausgabe altdeutscher Handschriften arbeitet. Seine angekündigten Revolutionsstudien dürften ihn mit einem Theile der Partei in Zwiespalt bringen. — An die Ausweisungsgerüchte, mit denen sich vorzugsweise die Berner Zeitung trägt, glauben selbst die Conservativen nicht. Wir sind indeß der Ansicht, daß der kürzlich in Bern abgehaltene demokratische Congreß leicht Folgen für dessen Mitglieder haben könnte. Man erwartet die Internirung der französischen Flüchtlinge.

Der Canton Glarus hat beschlossen, vom November an die Flüchtlinge weder zu verpflegen, noch zu caserniren, damit dieselben arbeiten mögen. —

Bern, 26. Okt. Der schweizerische Bundesrath beabsichtigt, eine neue Vertheilung der Flüchtlinge auf die Kantone noch im Laufe dieses Monats vorzunehmen, indem er die verschiedenen Polizeibehörden der Kantone auffordert, ihm längstens auf den 24. Oktober summarische Verzeichnisse der in den resp. Kantonen untergebrachten politischen Flüchtlinge zu diesem Zwecke einzusenden.

Griechenland.

Athen, 24. Oct. Das Ministerium hat allen griechischen Consulaten eingeschärft, keinem politischen Flüchtling mehr einen Paß nach Griechenland zu unterschreiben. Die Flüchtlinge, die noch in Griechenland weilten, verließen nach und nach das Land wieder; manche wandten sich nach Aegypten oder Kleinasien. Jene Maßnahme scheint durch die Besorgnisse hervorgerufen worden zu sein, welche die Ansammlung von Flüchtlingen auf griechischem Boden einigen Cabinetten, auch den englischen Behörden auf den jonischen Inseln, eingeflößt hatte. (A. Z.)

Athen, 16. Oktober. Ein wichtiger Gesetzentwurf — die Regulirung und Eintreibung der dem Staat schuldigen Summen von Seiten der Staatsangehörigen — wurde in Kammer und Senat angenommen. Es ist bekannt, daß die Summe dieser Schulden sehr bedeutend ist und daß die Regierung von jeher die größten Schwierigkeiten hatte, selbst nur theilweise Abzahlungen einzutreiben. Gewöhnlich machten früher sämmtliche Staatsschuldner Opposition gegen jeden Finanzminister, der es sich beifallen ließ, seine Hand an dieses Hornißnest zu legen. Jede feindliche Coterie gegen was immer für ein Ministerium recrutirte sich aus diesen Schuldnern, deren Zahl im Laufe der Jahre immer zunahm, da jährlich rückständige Pachtzahlungen und Kaufsummen für dem Staat angehörige Realitäten und Ländereien sich anhäuften. Das Ende aller Maßregeln war immer, daß die Freunde der Minister nicht bezahlten und die Feinde sich über Parteilichkeiten beklagten. Mit dem constitutionellen System wuchs diese Schmarotzerpflanze bis zur üppigen Blüthe empor. Die Staatsschuldner, in ihren Provinzen durch Besitzthum hervorragend, nunmehr in Kammer und Senat sitzend, unterstützten oder bekämpften die Regierung je nach den Maßregeln, die sie in Betreff der Schulden nahm oder nehmen wollte. Nur auf diese Weise ist die Abstimmung über Gesetzentwürfe erklärlich, welche vom ganzen Lande als höchst nothwendig anerkannt, von der Regierung vorbereitet und eingebracht wurden und doch im Senat durchfielen. Nunmehr hat aber die Regierung einen Gesetzentwurf vor Kammer und Senat gebracht, der endlich diese wichtige Sache zu einem Ende bringt und in beiden gesetzgebenden Körpern angenommen wurde. Die Grundlinien dieses Gesetzes sind folgende: zur Bezahlung aller Schulden an den Staat wird ein Termin von zehn Jahren festgesetzt. Als zu zahlendes Kapital wird die zur Stunde bestehende Schuld angenommen ohne Zurechnung der früheren schuldigen Zinsen. Die Zinsenzahlung beginnt von der Wirkung dieses Gesetzes. Als Schuldner wird anerkannt, wer innerhalb vier Monaten eine unbewegliche freie, der Schuld entsprechende Hypothek bieten kann. Die Bezahlung der Schuld in Terminen kann auch zu einem Drittheil in Phalangitenbilleten geschehen. Wer diesen Bedingnissen nicht entsprechen kann, wird gerichtlich zur Zahlung genöthigt. Herr Konstantin Schinas, Minister des Cultus, unter der Regentschaft — jetzt Professor und Deputirter der Universität Athen — hat mit dem letzten Dampfboot Griechenland verlassen, um sich auf seinen Posten als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Maj. des Königs von Griechenland nach München zu begeben. (A. Z.)

Türkei.

— In später Stunde geht uns noch ein Schreiben der neuesten Konstantinopler Wochenpost zu. Es ist vom 17. Oct. Man war in der türkischen Hauptstadt noch im Ungewissen über den Ausgang des diplomatischen Conflicts. Die Gesandten von England und Frankreich hatten von ihren Regierungen die Billigung ihrer Schritte erhalten. Das englische Geschwader in den jonischen Gewässern sollte auf den ersten Wink Sir Stratford Cannings im Archipel oder vor den Dardanellen erscheinen. Die Pforte setzte ihre Rüstungen fort. Der Aufstand in Samos hatte einen ernsthaftern Charakter angenommen. Die Insel ward in Blokadestand erklärt. (A. Z.)

Ionische Inseln.

Cephalonia, 10. Oktober. Der Schrecken beherrscht Stadt und Land. Bis zur Stunde sind siebenzehn Individuen durch den Strang hingerichtet und vierzig Landleute und zwei Priester wurden zur Peitschenstrafe verurtheilt. Nach allem Vorausgegangenen muß man befürchten, daß auch die anderen noch gefällten Todesurtheile vollzogen werden. In der Stadt Argostoli haben neuerdings Verhaftungen und Haussuchungen stattgefunden. Zum warnenden Beispiel sollen auch aus dieser Stadt einige gehenkt und gespießt (?) werden. Folgendes ist die Bekanntmachung der Lokalbehörde über diese Hinrichtungen: „Nachricht. Außer den vier durch den Strang Hingerichteten, wie durch eine vorausgegangene Kundmachung zur Kenntniß gebracht wurde, werden durch Gegenwärtiges die Namen derer bekannt gemacht, welche, sieben an der Zahl, ebenfalls durch den Strang hingerichtet wurden, in Vollziehung gerichtlichen Urtheils." (Folgen die Namen, der Monatstag und der Ort der Hinrichtung.) „Ueber 5000 Landleute (so fährt die Bekanntmachung fort) haben sich, um ihr Land schneller von Kriegsgericht und Hinrichtungen zu befreien, der Regierung zur Verfügung gestellt, um die Urheber des frevelvollen communistischen Aufstands aufzufinden."

Amerika.

Hayti. Porte au Prince, den 20. Oktober. Kaiser Faustin hat befohlen, daß man ihm einen vergoldeten Thron aus Paris kommen lassen. Auch werden zwei Ritterorden creirt: einen Orden des heiligen Faustin und einen kaiserlichen Ehrenlegionsorden.

Kammerbericht.

Zweite Kammer.

Berlin, den 5. November. Präsident: Graf v. Schwerin. Eröffnung der Sitzung 12 1/2 Uhr.

Am Ministertisch: v. Manteuffel, v. d. Heydt, später v. Rabe. von Griesheim vertritt auch heute den Kriegsminister.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird ohne Erinnerung angenommen. — Urlaubsgesuche.

Der Präsident der Ersten Kammer zeigt an, daß das von dieser Kammer ebenfalls angenommene Gesetz über die Normalmarktorte ꝛc. von ihm dem Minister-Präsidenten übergeben sei.

Der Gesetz-Entwurf über die Ostbahn ꝛc. wird nochmals verlesen und mit großer Majorität angenommen.

Die Kammer geht zu den Petitionsberichten über. Eine Petition der evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Triegloff trägt darauf an, daß diese von der Union getrennte evangel.-luther. Parochie in den Besitz ihr widerrechtlich vorenthaltenen Kirchen- und Pfarrguts restituirt werde. Die Kommission schlägt vor, die Petition an das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten zur Berücksichtigung bei künftigen, legislatorischen, die Kirchin-Union betreffenden Bestimmungen abzugeben.

Ueber diese Petition entspinnt sich eine längere Debatte und giebt zu vielen Amendkments Veranlassung. Abg. Reichensperger will, daß die Petition auf dem Wege der Verwaltung, nicht auf dem der Gesetzgebung erledigt werde. Abg. Laudfehrmann glaubt dagegen, daß die Kammern über den Antrag des vorigen Redners nicht entscheiden könne, da das Verhältniß zwischen Staat und Kirche noch keineswegs festgestellt sei.

Abg. Keller (Duisburg) stimmt dem Commissionsantrage bei, ihm tritt v. Sackendorff bei. Dagegen verlangen die Abg. Stiehl und v. Uechtritz, daß diese Petition nur auf dem Wege Rechtens entschieden werde und deshalb zur Tagesordnung überzugehen sei. Der Antrag auf Tagesordnung wird mit 137 gegen 104 Stimmen verworfen; die äußerste Rechte stimmte gegen die Tagesordnung, ebenso die übrigen Anträge; angenommen wird dagegen der Commissionsantrag. — Die Kammer geht darauf in Berathung der Petitionen weiter über die meisten derselben auf Antrag der Commission zur Tagesordnung über.

(Schluß morgen.)

Familien-Anzeigen.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer zweiten Tochter Rosa mit dem Herrn Ober-Gerichts-Assessor von Vietinghoff in Erfurt beehren wir uns gehorsamst anzuzeigen.

Naumburg, den 2. November 1849.

v. Schlieckmann,
Appellationsgerichts-Vice-Präsident.
Klotilde v. Schlieckmann,
geb. v. Manteuffel.

Verlobt. Frl. Bertha Nobiling mit Hrn. Carl Rohland hierselbst.

Gestorben. Hr. Musiklehrer Andreae hiers.; Frau von Wintersfeld hiers.; Hr. Kaufmann Sänne hiers.

Berichtigung

In der Anzeige über den Tod des Consistorial-Raths von Gerlach muß es heißen, statt Zeugen, denen, Zeugen, deren die Welt nicht werth war. Hebr. 11, 38.

Börse von Berlin, den 5. November.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	143 1/6 bez.
do.	250 Fl.	2 Mt.	142 5/6 bez.
Hamburg	300 Mk.	kurz	150 5/6 B.
do.	300 Mk.	2 Mt.	149 5/6 bez.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 26 1/6 bez.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81 B.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	94 1/6 G.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102 1/6 bez.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99 1/2 G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.F.	100 Thlr.	8 Tg.	99 5/6 G.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99 1/6 G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 22 bez.
Petersburg	100 SR.	3 W.	106 1/6 G.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	105 1/2 bez. u. B.	Ostpr. Pfandbr.	3 1/2	94 1/2 bez.
St.-Schuld-Sch.	3 1/2	88 1/4 bez.	Pomm. Pfandbr.	3 1/2	95 1/2 B.
Seeh. Präm.-Sch.	—	101 1/2 bez.	Kur- u. Nm. Pfbr.	3 1/2	95 1/4 bez.
K. u. Nm. Schuldv.	3 1/2	86 1/4 bez.	Schlesische do.	3 1/2	94 1/4 G.
Berl. Stadt-Oblig.	5	103 1/2 B.	do. Lit. B. gar. do.	3 1/2	
do. do.	3 1/2	88 B.	Pr. B.-Anth.-Sch.	—	97 à 96 1/2 bez.
Westpr. Pfandbr.	3 1/2	89 1/2 bez.	Friedrichsd'or	—	113 1/4 bez.
Grossh. Posen do.	4	99 1/2 G.	And. Goldm. à 5 th.	—	112 1/2 bez.
do. do. do.	3 1/2	89 1/2 G.	Disconto	—	

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Berg.-Märkische	4	49 B.	Magdeb.-Wittenb.	4	72 a 73 bez.
do. Prior.	5	100 B.	Mecklenburger	4	37 1/2 bez. u. B.
Berl.-Anh. A. B.	4	90 B.	Niederschl. Märk.	3 1/2	83 1/2 B.
do. Prior.	4	94 G.	do. Prior.	4	94 B.
Berl.-Hamburger	4	84 1/4 a 84 bez. B.	do. Prior.	5	102 1/2 B.
do. Prior.	4 1/2	98 1/4 bez.	do. 3. Serie	5	100 1/2 B.
do. 2. Em.	4 1/2	97 1/2 bez.	N. Schl. M. Zwgb.	4	31 B.
Berl. Potsd. Mgdb.	4	64 1/2 a 63 3/4 bez.	do. Prior.	4 1/2	82 G.
do. Prior.	4	91 1/2 bez.	do. Prior.	5	88 G.
do. do.	5	100 1/2 bez.	do. St. Prior.	5	
do. do. Lit. D.	5	97 G.	Oberschl. Litt. A.	3 1/2	106 1/4 B.
Berl.-Stettin	4	102 1/4 a 1/4 bez.	do. Litt. B.	3 1/2	103 1/2 B.
do. Prior.	5	104 1/2 B.	do. Prior.	4	
Bonn-Cölner	5		Prz. W. (St. Voh.)	4	34 1/2 B.
Breslau-Freiburg	4		do. Prior.	5	94 G.
Cöln-Minden	3 1/2	95 1/4 a 93 3/4 bez.	do. II. Serie	5	84 B.
do. Prior.	4 1/2	100 1/4 bez. G.	Rheinische	4	49 a 47 1/2 bez.
do. do.	5	102 1/2 B.	do. St.-Prior.	4	79 1/2 B.
Crac.-Oberschl.	4	68 1/4 a 67 1/4 bez.	do. Prior.	4	85 G.
do. Prior.	4	85 1/2 B.	do. v. Staat gar.	3 1/2	
Dresden-Görlitz	4		Sächs.-Baier.	4	
Düsseld.-Elberf.	5	79 a 1/2 bez.	Stargard-Posen	3 1/2	84 1/2 B.
do. Prior	4		Thüringer	4	67 1/2 B.
Fr.-Wilh.-Nordb.	4	55 a 53 1/2 b.	do. Prior.	4 1/2	97 1/2 bez.
do. Prior.	5	99 1/2 B.	Wilhelmsb. (Cosel-Oderberg)	4	
Kiel-Altona	4	96 1/2 G.	do. Prior.	5	
Magdeb.-Halber.	4	139 1/2 G.	Zarskoje-Selo	—	80 B.
Magdeb.-Leipz.	4				
do. Prior.	4	98 1/4 G.			

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	108 1/2 G.	poln. P.-O. à 500fl.	4	
do. 1. Anl. b. Hope	4		do. do. à 300fl.	—	110 G.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	89 G. V. 88 1/2 B.	poln. Bank-C. L. A	5	93 1/2 bez. u. B.
do. poln. Schatz-O.	4	81 a 80 1/2 bez.	do. do. L. B.	—	17 etwas G.
poln. Pfandbr. alte	4	96 G.	Kurh. P. Sch. à 40th.	—	34 1/2 bez. u. B.
do. do. neue	4	95 1/2 B.	N. Bad. Anl. à 35 Fl.	—	18 1/2 B.

Die Ungewissheit über die Pariser Zustände erhielt die Börse in flauer Stimmung und die meisten Effecten erfuhren einen merklichen Rückgang.

Berliner Getreidebericht vom 5. November.

Weizen loco n. Qu.	54 — 58	pr. Nov.	14 3/4 G. 3/4 B.
Roggen do. do.	26 — 28	pr. Nov./Dez.	14 1/2 G. 3/4 B.
pr. Nov./Dez.	26	pr. Dez./Jan.	14 1/2 G. 3/4 B.
pr. Frühjahr	27 1/2 G. 3/4 B.	pr. Jan. Febr.	14 1/4 G. 1/3 B.
Hafer loco n. Qu.	16 — 18	pr. Febr./März	14 1/4 G. 1/4 B.
pr. Frühjahr	17 1/2	pr. März/April	14 B. 14 1/4 G.
Gerste, große, loco	24 — 25	pr. April/Mai	13 1/2 G. 14 B.
do. kleine, loco	18 — 20	Spiritus loco o. F.	14 1/2 bez. u. G.
Rapps	96	do. mit Faß	13 3/4
Rübsen	96	pr. Nov.	13 1/2 G.
Lein-Oel loco	12 1/2	pr. Nov./Dez.	13 1/2 B.
Rüb-Oel loco	14 1/2 bez.	pr. Frühjahr	15 7/12 B. 1/2 G.

Auch heute mangelte es an Umsätzen und blieben daher Preise unverändert. —

Auswärtige Börsen.

Amsterdam, den 2. November. Integr. 53 1/16. Arnheim —. Amsterdam-Rotterdam —. Ardoins 12 3/4. Coupons 8 1/4. Span. 3% 26 3/4. Portug. 34 5/8. Russen 104. Stieglitz 84 1/4. Metall. 84, 2 1/2% 43 1/4. — Mex. 25 3/16. London 12 B. Hamburg 34 3/4 G.

Auf das Fallen der Rente-Course in Paris waren sämmtliche Fonds, besonders französ., zu niedrigeren Coursen offerirt.

Hamburg, den 3. November. E.-C.-A. 87 1/2, 1/4. Freiwillige Anleihe 106 1/4, 106. Russen 105, 104 1/2. Stieglitz 84 1/2 B. Dän. 72 1/2, 72. Ardoins 11 3/4 B. Span. 3% 25 7/8, 5/8. Berlin-Hamburg 86 1/4, 86. Magdeburg-Wittenberge 74, 73 1/2. Köln-Minden 96 1/4, 96. Mecklenburg. 37 1/2, 1/4. Kiel-Altona 96 3/4, 1/4. Fr.-Wilh.-Nordbahn 56 1/2, 1/4.

Eisenbahn-Actien bei vielem Geschäfte begehrt, besonders Magdeburg-Wittenberger. Fonds und Prioritäts-Actien gut zu lassen.

Paris, den 2. November. Rente, die durch den Ministerwechsel gestern von 88,30 auf 86,80 gefallen war, schloß nach einigen Schwankungen heute wieder 87,30. Da die früheren Blancoverkäufer nicht, wie man erwartete, kauften, sondern bis Ende November prolongirten, so blieb es flau. Man sprach viel von der Möglichkeit eines Staatsstreiches. — 3% pr. C. 55,30, pr. C. 55,35. Bank-Actien 2315. Span. 3% 34 5/8. — Nordbahn 427 1/2.

London, den 2. November. Consols auf die Nachrichten aus Paris 1/2 % niedriger, schließen 92 1/2 a 5/8 pr. C. und 92 3/8 a 3/4 a. Z. Fremde Fonds wenig verändert. Mexik. 26 3/8 a 1/4. Russen 107. Port. 33 3/8. Ardoins 16 3/4. Span. 3% 34 3/4. Integr. 53 3/8 a 1/8. Eisenbahnactien eher fester.

Leipzig, den 3. November. Leipzig-Dresden 107 1/2 B., 107 1/4 G. Sächsisch-Baiersche 88 B., 87 3/4 G. Sächsisch-Schlesische 90 B., 89 3/4 G. Chemnitz-Riesa 28 G. Löbau-Zittau 20 1/4 B. Magdeburg-Leipzig 220 bez. u. B., 218 G. Berlin-Anhalt. 91 B. Köln-Minden 96 3/4 B., 96 1/4 G. Fr.-W.-Nordbahn 56 1/4, 55 3/4 G. Altona-Kiel 97 B. Anhalt-Dessauer Landesbank 119 B., 118 1/2 G. Preuß. Bank-Antheile 98 1/4 B., 97 1/2 G. Oester. Banknoten 95 bez.

Wien, den 3. November. Metall. 94 1/2, 1/4, 2 1/2% 48 1/2, 48. — Bankactien 1200, 1195. Loose von 1834 162 1/2, 161 1/2, do. von 1839 114, 113 1/2. Nordbahn 107 1/4, 1/8. Mailand 80 1/2, 80. Gloggnitz 108, 107 1/2. Pesth 76 7/8, 3/4. Amsterdam 149 1/2 B. Augsburg 107 1/4 B. — Frankfurt 107 1/2 B. Hamburg 157 3/8 B. London 10,50. Paris 127 3/8 B. Gold 12. Silber 7.

Breslau, den 3. November. Poln. Papiergeld 96 1/4 G. Oester. Banknoten 96 bez. Poln. 500-Fl.-Loose 81 1/2 B. Schatz-Obligationen 81 1/2 B. Oberschles. A. 106 1/3 G., B. 103 3/4 G. Freiburg 78 1/4 G., Niederschlesische 84 2/3 B. Cosel-Oderberg —. Cöln-Minden 95 2/3 a 1/2 bez. Sächsisch-Schlesische —. Neiße-Brieg 41 1/3 B. Krakau 69 1/3 G. Fr.-W.-Nordbahn 55 3/4 bez. u. B. Krakau. Prior. 85 B.

Frankfurt a. M., den 3. November. Metall. 87 3/4, 87 1/4. 250-Fl.-Loose 105 3/4, 105 1/4. 500-Fl.-Loose 151 1/2, 151. Bank-Actien 1332, 1325. Preuß. Staatsschuld-Scheine 89, 88 1/2. Köln-Minden 95 3/4, 95 1/4. Span. 3% 27 1/8, 26 7/8. Integr. 53 1/2, 1/4. Berbach 86, 85 1/2. Sardin. Loose 33, 32 1/2. Poln. 500-Fl.-Loose 80 7/8, 5/8. Kurhess. 40-Rt.-Loose 34 3/8, 3/8. Fr.-W.-Nordbahn 55, 54 3/4. Badische 35-Fl.-Loose 32, 31 3/4. Taunusbahn-Actien 297, 294.

Die Course der meisten Fonds sind heute etwas gewichen. Neue österreich. 4 1/2% Obligationen 78 G., großherzogl. hessische 4 1/2% Obligationen 92 7/8. 5% sardinische Obligationen in Lire a 28 Rt. 83 3/4 G.

Auswärtige Getreideberichte.

London, 2. November. Engl. Korn wenig zugeführt, von fremdem war viel Weizen, aber wenig Korn angekommen, doch waren Preise bei schwachem und beschränktem Verkehr ziemlich unverändert, nur Malz-Gerste gegen Montag 1 1/2 sh. besser. Alter Hafer beliebt, neuer flauer.

Wien, den 3. November. Getreide etwas flauer, und nur in Weizen ziemlicher Umsatz. Rapps höher.

Magdeburg, 3. November. Weizen 42 a 49, Roggen 26 1/2 a 28, Gerste 22 a 24 1/2, Hafer 14 a 16 1/2 Rt. — Kartoffel-Spiritus loco 18 3/4 a 19 Rt. pr. 14,000 % Tralles.

Amsterdam, den 2. November. In Weizen wenig Geschäft, 131 Pfd. bunt. poln. 290 fl., 125 Pfd. groning. 186 fl., 126 Pfd. fries. 225 fl. — Roggen etwas niedriger, 115 Pfd. archang. u. petersb. 115 fl. in Partien, 124 Pfd. neu münster. 127 fl., 124 Pfd. n. inländ. 128 fl. Gerste und Hafer ohne Handel.

Kohlsaamen wie früher, auf 9 Faß gleich 75 L., pr. Octbr. — L., pr. Novbr. — L., pr. April 78 L., pr. Novbr. 76 L., pr. Octbr. 62 1/2 L. Leinsaamen wie früher, 112 Pfd. petersb. 280 fl. Rüböl pr. 6 Wochen 46 3/4 fl., effect. 45 3/4 fl., pr. Novbr. 45 1/2 fl., pr. Decbr. 46 fl., pr. Mai 46 3/4 fl. Leinöl pr. 6 Wochen 34 1/2 fl., effect. 33 1/2 fl., pr. December —, pr. April —. Hanföl pr. 6 Wochen 39 1/2 fl., effect. 38 1/2 fl. Rübkuchen 56 a 60 fl., Leinkuchen 7 a 9 fl.

Woll-Berichte.

Wien, 2. Nov. Endlich sind die ersten Zufuhren walachischer Schafwolle eingetroffen. Da jedoch die Consignationen sowohl in walachischer, als siebenbürger Wolle nur halb so stark als im vorigen Jahre anzuschlagen sind, so wird eben so hier als an den Bezugsquellen, nach Effectuirung der eingelaufenen Aufträge, einem Steigen entgegen gesehen. Die Preise stellen sich: für großwalachische Schur prima 56—60, Gerber 48—50, kleinwalachische Schur 55—56, Gerber 45—46, türkische, widdiner und Rachowa-Schur 44—46, Gerber 40—44, siebenbürger nach Auswahl 64—65, Banater, Handwäsch-Zigara 40—42, Zackel 34—36, Schwemm-Zigara 38—40, Zackel 32—34.

Hamburg, 30. Oct. [Wolle.] Der Umsatz ist während der letzten 8 Tage ziemlich ansehnlich gewesen, und sind namentlich in Mecklenburger Vließ zu 18 a 21 ß. bedeutende Verkäufe gemacht worden. Auch von Schweißwollen wurden Kleinigkeiten zu 15 1/2 a 16 ß. begeben; der Vorrath hiervon ist sehr unbedeutend.

Breslau, 31. Oct. Diese Woche brachte uns mehrere Käufer aus Hamburg und den Rheinlanden, und es sind wiederum einige namhafte Posten aus dem Markte genommen worden. Man zahlte für Schlesische Einschur nach Qualität 66 a 80 Rt., für einen feinen Stamm Posen'sche Einschur 72 Rt., für Schlesische Lammwolle 66 a 80 Rt., für feine Posen'sche 60 a 75 Rt., für Polnische Locken 44—48 Rt. Neue Zufuhren aus Polen betrugen ca. 500 Ctr.

Eisenbahn-Anzeiger.

Ungarische Centralbahn. General-Versammlung am 7. December in Wien.

Inhalts-Anzeiger.

Verantwortlicher Redacteur: **Wagener.**

Selbstverlag der Redaction.

Druck von C. G. Brandis in Berlin, Deßauer Straße № 5.

